

Amtsblatt des IIm-Kreises



8. Jahrgang / Nr. 14/09

Dienstag, den 1. September 2009

Herausgeber: IIm-Kreis

Aus dem Inhalt

- Programm des Tags des offenen Denkmals im IIm-Kreis
- Weltmeisterschaften im Sommerbiathlon in Oberhof
- IIm-Kreis-Kliniken ausgezeichnet
- Aus alt mach neu - Schulsanierung aus Mitteln des Konjunkturpakets
- Spatenstich für Schulneubau
- Wege aus der Isolation - Selbsthilfegruppen im IIm-Kreis
- Erzieherinnen eingestellt
- Widerruf einer Allgemeinverfügung zur Beseitigung pflanzlicher Abfälle



Frankenhein

Die Geschichte Frankenheins, zwischen Gräfenroda und Crawinkel gelegen, reicht bis in das frühe Mittelalter zurück. Im 6. Jahrhundert sollen sich hier durchziehende Franken angesiedelt haben. 1301 wurde der Ort erstmals urkundlich erwähnt. Seine Einwohner verdienten ihren Unterhalt vor allem als Holzfäller, Zimmerer, Harzscharrer, Pechsieder, Kienußbrenner und Mühlsteinbauer.

Aufgrund sich verändernder Verkehrswege blieb Frankenhein bis ins 19. Jh. hinein jedoch ein relativ unbedeutendes Dorf, erst mit dem Bau der Eisenbahnlinie Gräfenroda - Ohrdruf stieg seine Bedeutung.

Frankenhein und seine Umgebung sind sehr reizvoll und reich an besuchswerten Punkten. Hervorzuheben ist vor allem der Lütsche-Stausee. Er wurde 1935-38 von der Deutschen Reichsbahn gebaut, um die Bahnhöfe in Arnstadt, Neudietendorf und Erfurt mit weichem Wasser zu versorgen, was für die Dampflokomotiven dringend nötig war. Heute ist er mit seinem Campingplatz ein attraktives Erholungsgebiet.

Bereits 1892 wurde der Ort von den ersten Sommerfrischlern entdeckt. Heute ist Frankenhein ein „Staatlich anerkannter Erholungsort“.



Sehenswert ist auch die Barockkirche „St. Leonardi“ mit ihrem Kanzelaltar, den Deckengemälden und der Orgel.

Seit mehreren Jahren befindet sich in Frankenhein ein Sportleistungszentrum, aus dem bereits zahlreiche Spitzenathleten hervorgegangen sind bzw. noch aktiv sind, wie z.B. die Biathleten Katrin Apel und Daniel Graf oder der Skilangläufer Jens Filbrich.

Vom 21. bis 27. September finden in Oberhof die Weltmeisterschaften im Sommerbiathlon statt. Mit deren Ausrichtung wird der Skiverein „Eintracht“ Frankenhein betraut. Im Zusammenhang damit werden auch in Frankenhein und Umgebung eine Reihe von interessanten Veranstaltungen stattfinden (s. Seite 7)

Frankenhein hat ca. 790 Einwohner und gehört mit Gräfenroda, Gehlberg, Geschwenda, Plaue, Liebenstein und Gossel zur Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“.

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Ilm-Kreises, liebe Gäste,

der zweite Sonntag im September ist traditionsgemäß der „Tag des offenen Denkmals“. Seit 1993 beteiligt sich der Ilm-Kreis hieran und dieser Tag, an dem man Einblicke in wertvolle, schöne und interessante Objekte erhält, die normalerweise nicht möglich sind, erfreut sich stets sehr großen Zuspruchs. Jedes Jahr steht der Denkmaltag unter einem Motto. „Historische Orte des Genusses“ - das ist das deutschlandweite Thema 2009. Wenn dies zunächst ein wenig eng erscheinen mag, so ergeben sich doch zahlreiche Ansätze. „Orte des Genusses“, Orte der Freude und der Erholung, gibt es überall. Das kann ein historischer Gasthof sein, ein Theater oder ein Park. Das Motto grenzt das Spektrum nicht ein, sondern ermöglicht unterschiedlichste Zugriffe, zumal es ohnehin immer nur als eine Anregung, nicht als Einschränkung zu verstehen ist. Und so ist auch diesmal die Palette der zu besichtigenden Gebäude sehr groß. Ab Seite 4 finden Sie hierzu eine Übersicht. Bekanntes in seiner Weiterentwicklung beobachten, Neues entdecken - das will das Angebot im Ilm-Kreis zum Denkmaltag bieten. Zwei geführte Bustouren der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau bereichern es und verschaffen auch weniger mobilen Bürgern einen größeren Erlebnisradius. Mein Dank gilt den vielen Eigentümern, die sich mit großem Elan der Erhaltung ihres Denkmals widmen und es an diesem Wochenende öffentlich präsentieren.

Viele Bürger engagieren sich in unserem Kreis, damit auch der diesjährige Tag des offenen Denkmals zu einem Erlebnis wird. Sie haben viel Zeit in die Vorbereitung investiert, viele werden an Veranstaltungen aktiv mitwirken. Ich möchte ihnen schon jetzt meinen Respekt aussprechen. Ihr schönster Dank wird wohl sein, wenn sie auch in diesem Jahr wieder viele neugierige Besucher haben. Besonders freue ich mich, dass die Sparkassen-Kulturstiftung im Rahmen der Reihe „Hör mal im Denkmal“ erneut zu außergewöhnlich günstigen Konditionen ein attraktives Konzert im Ilm-Kreis veranstaltet. Danken möchte ich auch wieder den Studentinnen des Instituts für Medien- und Kommunikationswissenschaft der Technischen Universität Ilmenau, die im Rahmen einer Projektarbeit die nun schon traditionelle Broschüre zum Denkmaltag im Ilm-Kreis erstellten. Ich wünsche Ihnen ein interessantes Wochenende
Ihr

Benno Kaufhold

Dr. Benno Kaufhold
Landrat des Ilm-Kreises

Inhaltsverzeichnis

Nichtamtlicher Teil

- Spatenstich für SchulneubauS. 2
- Eis und Zuckertüten zum SchulbeginnS. 3
- Juniorstudenten immatrikuliertS. 3
- „Uni-Kolleg“S. 3
- Aus Alt mach neu - Schulsanierung aus Mitteln des KonjunkturpaketsS. 3
- Programm des Tags des offenen Denkmals im Ilm-KreisS. 4
- Weltmeisterschaften im Sommerbiathlon in OberhofS. 7
- „Tiere Landschaft Pflanzen“ - eine neue Ausstellung im LandratsamtS. 7
- Thüringer Lehrer wandern im Ilm-KreisS. 7
- Glückwünsche zum erfolgreichen AusbildungsabschlussS. 8
- Sommerferien mit dem Jugendamt des Ilm-Kreises – Ein RückblickS. 8
- Familienfreizeit an der OstseeS. 8
- Körber-Stiftung prämiiert EhrenamtsprojekteS. 8
- Mitteilungen des Abfallwirtschaftsbetriebs Ilm-KreisS. 9
- Tierheimchefin verabschiedetS. 9
- Wege aus der Isolation - Selbsthilfegruppen im Ilm-KreisS. 10
- Ilm-Kreis-Kliniken ausgezeichnetS. 10
- Neue Ära für den StrafvollzugS. 11
- Erzieherinnen eingestelltS. 11
- Eine „süße“ Erinnerung an die SchulzeitS. 11
- Reitturnier in BöslebenS. 11
- Veranstaltungen im Ilm-KreisS. 12

Amtlicher Teil

- Termin und Tagesordnung der nächsten KreistagssitzungS. 13
- Beschlüsse beschließender Ausschüsse des KreistagsS. 13
- Bekanntmachung der Unteren WasserbehördeS. 13
- Bekanntmachung der Unteren ImmissionsschutzbehördeS. 15
- Zweckvereinbarungen zu KindertagesstättenS. 15
- Mitteilungen des Veterinär- und LebensmittelamtesS. 18
- Widerruf einer Allgemeinverfügung zur Beseitigung pflanzlicher AbfälleS. 18
- Verordnung über längere LadenöffnungszeitenS. 19
- Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbands IlmenauS. 19
- Bekanntmachung zur Auslegung des Entwurfs des Regionalplans MittelthüringenS. 20
- Bekanntmachungen des Landesamtes für StraßenbauS. 21
- Bekanntmachung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung MittelthüringenS. 22
- Einladung zur Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbands Arnstadt und UmgebungS. 22

Nichtamtlicher Teil

Spatenstich für Schulneubau

Bei Temperaturen von über 30°C wurde am 20. August der feierliche erste Spatenstich für den Ersatzneubau der Förderschule „Dr. Hans Vogel“ im Neuhäuser Weg 9 in Ilmenau vollzogen. Da die räumlichen Bedingungen des Förderzentrums im Dr.-Hans-Vogel-Weg keine bauliche Erweiterung und auf Dauer keinen zeitgemäßen Schulbetrieb zuließen, war der Landkreis bereits seit Anfang 2007 auf der Suche nach einem neuen Standort für die Schule. Um gerade die Belange der Barrierefreiheit für die Kinder zu gewährleisten, wurde ein Neubau als zweckmäßigste Alternative befunden. Der Bau wird als eingeschossiger, rollstuhlgerechter Flachbau mit Vollwärmeschutz und einer extensiven Dachbegrünung errichtet.

Es werden 9 Klassenräume mit jeweils einer eigenen Kochzeile, eine Lehrküche, Pädagogische Sonderräume (Montessori-Raum etc., Werk-



Das Modell des Schulneubaus (die Fußgängerbrücke befindet sich ca. 100m hinter der Schule)

statt) und einem großen Mehrzweckraum für ca. 70 Schüler entstehen. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 1.600.000 EUR, hiervon werden 1.000.000 EUR aus dem Fonds für Städtebauförderung der Stadt Ilmenau bereitgestellt, die der Bund und das Land jeweils zur Hälfte als Vorauszahlung in Form eines rückzahlbaren Darlehns ausreicht.

Der Ilm-Kreis stellt außerdem einen Mittleistungsanteil in Höhe von 600.000 EUR bereit. Bis Sommer 2010 sollen die Baumaßnahmen abgeschlossen sein, so dass zum Beginn des Schuljahres 2010/2011 der Schulbetrieb im neuen Gebäude aufgenommen werden kann.

Schüler beim ersten Spatenstich für ihre neue Schule



Eis und Zuckertüten zum Schulbeginn

Der erste Schultag war für die neuen Schüler der Grundschulen in Plaue, Arnstadt und in Langewiesen in mehrfacher Hinsicht etwas Besonderes. Bei den gemeinsamen Besuchen des Landrats Dr. Kaufhold und des Sparkassenvorstandsvorsitzenden Peter Bauer am 6. und 10. August gab es viele Geschenke für die Kleinen und auch 250 EUR - Schecks als Unterstützung für schulische Projekte und Anschaffungen. In Plaue beispielsweise wird dieser Betrag zur Ausgestaltung des „Grünen Klassenzimmers“ genutzt. Die Schüler in Langewiesen und Plaue dankten ihren Besuchern mit Liedern und Gedichten und wurden dafür mit Eis und Leckereien aus der Zuckertüte belohnt. Die Arnstädter Grundschüler, die mo-

mentan in der Bosch-Schule untergebracht sind, begrüßten die zwei Schulanfänger-Klas-

sen lautstark auf dem Schulhof.



Die neuen Schüler der Grundschule II in Arnstadt sind gespannt auf den ersten Schultag. Unter ihnen auch Landrat Dr. Kaufhold, Sparkassenchef Peter Bauer (r.) der Schulleiter Joachim Balkow (m. unten)

Juniorstudenten immatrikuliert



Prof. Dr. Peter Scharff, Rektor der TU Ilmenau, und Schulleiter Dr. Dieter Kuchorz beglückwünschen die Juniorstudenten

In Zusammenarbeit mit der TU Ilmenau bietet das Gymnasium „Am Lindenberg“ seit Beginn des Schuljahres 2009/10 im Rahmen des Frühstudiums, ein ganz be-

sonderes Angebot für begabte Schüler. Es dient dazu, frühzeitig Leistungspunkte der Universität Ilmenau zu erzielen und so die Studienzeit zu verkürzen. Darüber hinaus

kann das Juniorstudium wesentlich zur Festigung des Berufswunsches beitragen.

Am 11. August wurden die ersten Juniorstudenten feierlich immatrikuliert.

Im Rahmen der regulären Studententafel wird das Fach „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“ in der Klassenstufe 11 und 12 unterrichtet. Am Ende steht die Möglichkeit, durch eine Prüfung Leistungspunkte der Universität zu erwerben.

Weiter können durch Koordination des Stundenplanes mit den Vorlesungen an der Uni Module im Bereich Marketing bei Frau Prof. Dr. Gelbrich belegt werden, die ebenfalls mit Prüfungen abgeschlossen werden können. Der individuelle Besuch von Vorlesungen und Seminaren ist den Juniorstudenten ebenfalls möglich.

„Uni-Kolleg“

„Ihr seid angetreten, um bildungspolitische Geschichte zu schreiben“.

Mit diesen Worten begrüßte Schulleiter Volker Rusch die sechs Schüler am 6. August zum Start des Projekts „Universitäts-Kolleg“ an der Ilmenauer Goetheschule.

In dem über die Sommerferien erneuerten Biologie-Praktikumsraum stellten die beteiligten Partner (die Technische Universität, das Berufsschulzentrum und die Goetheschule) das Projekt als bisher einzigartige bildungspolitische Zusammenarbeit vor, das für eine optimale Vorbereitung



auf ein Studium ausgerichtet ist. Die Schüler hätten darüber hinaus durch den Praxis-

bezug deutliche Vorteile auf dem Arbeitsmarkt.

Aus Alt mach Neu - Schulsanierung aus Mitteln des Konjunkturpakets

Das Dach des Altbaus der Regelschule Geraberg wurde über die Sommerferien komplett saniert.

Mit einem Investitionsrahmen von 150.000 EUR (davon 37.500 EUR Eigenanteil des Kreises) wurde die Maßnahme aus Mitteln des Konjunkturprogramms realisiert.

Nachdem Ende Juni, direkt nach Beginn der Sommerferien, mit dem Bau begonnen wurde, konnte er pünktlich vor Schuljahresbeginn fertig gestellt werden. Das komplette Dach wurde saniert und bekam nach energetischen Vorgaben eine Wärmedämmung und eine Ziegeleindeckung. Parallel dazu wurde die gesamte Blitzschutzanlage erneuert. Durch die sehr gute Zusammenarbeit zwischen den im Kreis ortsansässigen ausführenden Firmen und der Gemeinde konnte die Baumaßnahme planmäßig durchgeführt werden.

Der Altbau der Regelschule Geraberg



alt

und



neu

An einer Reihe weiterer Schulen des IIm-Kreises sind ebenso Baumaßnahmen mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II im Gange bzw. bereits abgeschlossen, so z.B. an den Grundschule „Am Stollen“ und „Ziolkowski“ in Ilmenau, der Grund- und Regelschule „Wilhelm Hey“ Lichtershausen oder den Grundschule in Kirchheim und Plaue.

Geöffnete Denkmale zum Tag des offenen Denkmals 2009 im Ilm-Kreis

Öffnungen und Veranstaltungen am Sonnabend, dem 12. September

Arnstadt

ehem. Schützenhaus Schönbrunn 11 13 - 18 Uhr
 „Haus zum Pfau“ Unterm Markt 3 9 - 13 Uhr

Dornheim

Kirche St. Bartholomäi Hauptstraße 65 17 Uhr: Konzert mit dem Stuttgarter Bachtrio

Ichtershausen

Klosterkirche/
 Heimatmuseum/
 Pfarrhof Klosterstr. 1 ab 18 Uhr: Museumsnacht mit Ritterspielen
 20 Uhr: Konzert mit dem „Fanfaren- & Showorchester Gotha“
 21.30 Uhr: Mittelaltermusik mit „Visimatente“

Ilmenau

Jagdanlage Kickelhahn 10 - 16 Uhr, Führungen

Martinroda

Kräutergarten Elgersburger Str. 25 13 - 18 Uhr, 15.30 Uhr Klangkonzert, Ausstellung „Duft- und Kräuterarrangements“, Führungen, Kräuterimbiss

Reinsfeld

Kirche 10 - 18 Uhr, 14 - 15 Uhr: Führung durch die romanische Bauphase der Kirche und Darstellung des Dorfplans von 1882;
 Kunstaussstellung: Rolf Huber, Imbiss

Reinsburg

15 Uhr: Exkursion zur Reinsburg (Treffpunkt Kirche)
 16 Uhr: Führung auf der Reinsburg mit Präsentation von Funden aus der Altsteinzeit bis zum hohen Mittelalter

Siegelbach

Museum im Wehrturm Kirche ab 13 Uhr, Führungen, Ausstellung „Historische Arbeitsgeräte“ (auch am 11.9. ab 14 Uhr)

Stadtilm

Kirche ab 11 Uhr, Führungen, Chorkonzerte, Imbiss

Öffnungen und Veranstaltungen am Sonntag, dem 13. September

Alkersleben

Kirche Am Berg 1 9 - 17 Uhr, 14 Uhr Gottesdienst, Führungen, Imbiss ab 15 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus

Angelroda

Heimatstube Hauptstraße 23 11.30 - 18 Uhr, Führungen, Ausstellung zum Viadukt, Imbiss
 Kirche Hauptstraße 28 10 - 17 Uhr, Führungen, Imbiss

Arnstadt

Altes Rektorat Kohlgasse 17 14 - 18 Uhr, Führungen, Kunstaussstellung Christoph Hodgson, 18 Uhr Konzert im Gewölbekeller: „Bitching Betty“
 Bachkirche Markt 12 - 16.30 Uhr, 11 Uhr: Konzert, Führungen
 Bismarckbrunnen Riedmauer 1a 10 - 18 Uhr
 Eisenbahnmuseum Rehestädter Weg 4 10 - 18 Uhr, Ausstellung historische Eisenbahnen
 Fischtor Wollmarkt 14 10 - 18 Uhr, Führungen, Imbiss
 Gasthaus „Musicus“ Schulgasse 1 10 - 18 Uhr, Führungen, Imbiss
 Dokumentationszentrum Jonastal Rehestädter Weg 4 10 - 13 Uhr, Führungen 10 und 13 Uhr, Ausstellung, Imbiss
 Gemeindehaus Pfarrhof 4 12 - 16.30 Uhr, Führungen, Imbiss
 Gast- und Logierhaus Ried 14 11 - 20 Uhr, Führungen, 18 Uhr, Konzert „Rund um Mozart und Rossini“ mit dem Gagnani-Trio
 „Goldene Henne“ Pfarrhof 1 10 - 17 Uhr, Imbiss
 Handschuhfabrik Ried 11 12 - 17 Uhr, Führungen, Ausstellung Gerätschaften zur Feldbearbeitung, Imbiss
 „Haus zum Römer“ Unterm Markt 1 12 - 16 Uhr, 14.45 Uhr Konzert
 „Haus zum Schwarzen Löwen“
 Stadtbrauerei Brauhausstraße Führungen von 10 - 17 Uhr, Imbiss
 Ley-Villa Wollmarkt 10 11 - 16 Uhr, Führungen
 Liebfrauenkirche An der Liebfrauenkirche 12 - 16.30 Uhr, 11.45 Uhr: Konzert, Führungen,
 Neutorturm Neutorgasse 9 - 17.30 Uhr, Ausstellung zur Vogelkunde
 Oberkirche Pfarrhof 11 - 15 Uhr, 17.30 Uhr, Andacht, Führungen
 Ober- und
 Unterkloster Untergasse 1/3 10 - 17 Uhr, Führungen, Ausstellung zu Baugeschichte und Sanierung, Imbiss
 Papiermühle An der Liebfrauenkirche 4 10 - 12 Uhr, Führungen
 Rathaus Markt 10 - 15 Uhr, Ausstellung zur Sanierung, Führungen
 Ruine Neideck Schlosspark 10 - 18 Uhr, Führungen

Ofenmuseum Elgersburg

Dörnfeld
Sohleforderturm 3 10 - 16 Uhr

Dornheim
Kirche Hauptstraße 65 10 - 18 Uhr, Führungen

Elgersburg
Massemühle Hauptstraße 17 10 - 17 Uhr, Ausstellung zu Produkten, Führungen, Imbiss
Kirche St. Nikolaus Steigerstraße 5 10 - 16 Uhr
Ofenmuseum Jägerstraße 12 10 - 17 Uhr

Schloss Elgersburg Burgstraße 3 10 - 17 Uhr, Ausstellung, Führungen



Ellichleben
Kirche Ellichleben wird rund um die Kirche 10 – 18 Uhr als „Ort des Genusses“ dargestellt. Um 10 Uhr beginnt ein literarischer Gottesdienst unter dem Motto „Essen- und ein paar andere schönste Dinge“. 11 Uhr erfolgt die Ausstellungseröffnung „Ellichleber Feste im Wandel der Zeit“. Um 14.30 Uhr gibt es eine Modenschau mit Ellichleber Fest- und Hochzeitskleidern und um 15.30 Uhr beginnt das Benefizkonzert "Let's Tango" zugunsten der Orgelrestauration. Zum Denkmaltag können außerdem noch die letzten 10 Orgelpatenschaften erworben werden. Stärkung aus Topf und Grill und mit Thüringer Kuchen, (Wett-) Spiele für Jung und Alt und Informationen zu Orgel und Kirche gehören natürlich auch dazu.

Elxleben
Kirche Am Anger 13 - 17 Uhr, 17 Uhr Andacht, Ausstellung zu Ort und Kirche, Imbiss

Ettischleben
Lebenshof Dorfstraße 18 10 - 17 Uhr, Führungen, Imbiss

Gehlberg
Wilderer- und Glasmuseum Glasmacherstr. 1 10 - 17 Uhr

Geraberg
Braunsteinmühle Gehlberger Str. 27 10 - 17 Uhr, 10 Uhr Konzert Musikverein Geraberg, Ausstellung, Imbiss
Dorfschenke Arnstädter Str. 24 10 - 17 Uhr, Ausstellung zur Geschichte, Imbiss
Thermometermuseum Plan 9 10 - 17 Uhr, Führungen, Imbiss

Gräfenroda
Villa Musicasa Am Bahnhof 5 14 - 21 Uhr, Konzert nach Angebot
Kirche Am Kirchberg 5 13 - 17 Uhr, Führungen, Ausstellung zur Kirche und zum ehemaligen Schloss

Großbreitenbach
Hauskräutergarten Museum, Myliusstr. 6 10 - 17 Uhr, Führungen

Großhettstedt
Mühle Nr. 24 10 - 16 Uhr

Großliebringen
Alte Dorfschmiede Teichecke 2 10 - 18 Uhr, Führungen, Imbiss
Edelhof Am Edelhof 5 10 - 18 Uhr, Imbiss



Mühle Großhettstedt

Haarhausen
Gemeindegasthaus Lange Straße 3 10 - 17 Uhr, Ausstellung „Gastronomie in Haarhausen“, Imbiss
Kirche Untergasse 10 - 17 Uhr

Holzhausen
Otto-Knöpfer-Haus Arnstädter Str. 32 11 - 17 Uhr, 15 Uhr: Konzert mit Jazz-Duo Jacob, Führungen, Ausstellung, Imbiss



Otto-Knöpfer-Haus, Holzhausen

Ichtershausen
Klosterkirche, Heimatmuseum Klosterstraße 1 10 - 18 Uhr, Museumsfest Führungen, Ausstellung, Handwerker, Imbiss

Ilmenau
Bergmannskapelle Unterer Berggraben 2 a 10 - 17 Uhr, Ausstellung zum Kupferschieferbergbau
Fischerhütte Langewiesener Str. 32 10 - 14 Uhr, Ausstellung „Glas im Thüringer Wald 2000“, Führungen
GoetheStadtMuseum Markt 1 10 - 17 Uhr, Sonderausstellung zu Porzellandesign
Grottenschlösschen Waldstraße 14 9 - 18 Uhr, Führungen
Jagdanlage Kickelhahn 10 - 16 Uhr, Führungen
Alte Försterei Wetzlarer Platz 2 11 - 17 Uhr, Imbiss

Kirchheim
Kirche Topfmarkt 9.30 - 13 Uhr, 9.30 Uhr: Gottesdienst, Ausstellung zu Abendmahlgefäßen der Kirche, Führungen

Kleinbreitenbach
Wehrkirche 10 - 17 Uhr, Ausstellung: Objekte des Kunstsymposiums, Führungen, Imbiss

Kleinhattstedt Kunst- & Senfmühle	Nr. 44	10 - 17 Uhr, Ausstellung „Keramik in Thüringen“, Führungen, Imbiss
Kleinliebbrungen Kirche		12 - 18 Uhr, Ausstellung „Wäsche aus Omas Zeiten“, Führungen, Bastelangebote
Liebenstein Alter Pfarrhof	Schulstraße 1	10 - 18 Uhr, Führungen, Imbiss
Burgruine		9 - 18 Uhr, Führungen
Röderschlösschen	Hauptstraße 41	9 - 17 Uhr, Ausstellung in der Heimatstube, Führungen, Imbiss
Manebach Kirche	Eisengasse 4	9 - 18 Uhr
Martinroda Kräutergarten	Elgersburger Str. 25	10 - 13 Uhr, Ausstellung „Duft- und Kräuter-arrangements“, Führungen, Kräuterimbiss
Neuroda Kirche		9 - 18 Uhr
Neusiß Kirche		10 - 16 Uhr
Neustadt Ländergrenzsteine	Rennsteigstr. 46	10 - 11.30 Uhr, 13.30 - 16 Uhr, Ausstellung im Museum
Plaue Birkenhof	Mühlgasse 8	10 - 19 Uhr, Livemusik über den ganzen Tag, Ausstellung, Führungen, Märchenlesen, Imbiss
Riechheim Fachwerkhaus	Hauptstraße 20	10 - 17 Uhr
Schmerfeld Fachwerkhaus	Dorfstraße 9	10 - 17 Uhr, Kunstaussstellung: Ute Malina Rössner, Lesung
Bahnhof Rennsteig Bahnhof		10 - 16 Uhr, Führungen, Imbiss
Siegelbach Museum im Wehrturm	Kirche	ab 10 Uhr, Führungen, Ausstellung „Historische Arbeitsgeräte“
Singen Museumsbrauerei	Brauereiweg 1	10 - 19 Uhr, Führungen, Imbiss
Sülzenbrücken Kirche		10 - 17 Uhr, Fotoausstellung von Günther Krieger: „Tympanon /Portal“
Traßdorf Kirche		9 - 18 Uhr, 14 Uhr Orgelkonzert, Imbiss
Werningsleben Kirche		11 - 18 Uhr, 14.30 Uhr: Konzert des Männerchors, Ausstellungen, Imbiss (ab 15.30 Uhr)
Wildenspring Backhaus	Ortsstraße 1	15 - 17 Uhr
Wipfra Kirche		9 - 18 Uhr

Die Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau bietet auch in diesem Jahr Bustouren am Denkmaltag (13. September) an:

Volkshochschule Ilmenau (9 - 18.30 Uhr)

GoetheStadtMuseum Ilmenau - Wilderer/Glasmuseum Gehlberg - Villa Musicasa Gräfenroda - Kirche Plaue - Haus zum Schwarzen Löwen Arnstadt - Friedhof Arnstadt - Museumsbrauerei Singen
(Preis: 19 EUR / Anmeldungen unter Tel.: 03677-64550)

Volkshochschule Arnstadt (9 - 18 Uhr)

Rathaus Arnstadt - Kirche Gräfenhain, Alte Gerberei Ohrdruf, Schloss Friedenstein Ohrdruf, Heimatmuseum Ingersleben
(Preis: 20 EUR, Anmeldung unter Tel.: 03628-61070)



IBU-WM Sommerbiathlon 2009 21. - 27.09.2009 in Oberhof

**Weltmeisterschaften im Sommerbiathlon
vom 21. bis 27. September Oberhof**

Erstmals werden in diesem Jahr die Sommerbiathlon-Weltmeisterschaften in Deutschland ausgetragen. Die Wettkämpfe finden auf dem Gelände der DKB-Ski-ARENA in Oberhof statt und werden vom SV Eintracht Frankenhain ausgerichtet, der dabei seine langjährige Erfahrung im Bereich der Sport-Eventorganisation unter Beweis stellen wird. Die Kombination aus Skirollerfahren und Schießen bzw. Crosslaufen und Schießen bietet Athleten und Zuschauern eine interessante Alternative zum Winterbiathlon. Dabei geht es speziell um die Disziplinen Sprint, Verfolgung und die Mixstaffel.

Die deutsche Biathlon-Elite wird dabei ebenso an den Start gehen wie Top-Athleten aus fast 30 weiteren Nationen. Bei den deutschen Damen werden Andrea Henkel, Martina Beck, Magdalena Neuner sowie Kathrin Hitzer dabei sein, bei den Herren Michael Rösch, Christoph Stephan, Arnd Peiffer und Michael Greis. Weitere Athleten werden nach den Deutschen Meisterschaften benannt.

Im Cross werden unter anderem Juliane Döll und Lisa Vogt für Deutschland starten. Der SV Eintracht Frankenhain hofft noch auf eine Teilnahme von Daniel Graf. Im Juniorenbereich haben Erik Lesser und Jennifer Horn gute Aussichten auf eine Teilnahme und mit Marcel Bräutigam bei den Männern sowie Paul und Max Böttner bei den Junioren

könnten weitere Vereinsmitglieder an den Start gehen. Die Siegerehrungen finden im Rahmen von Fan-Parties in Kooperation mit Antenne Thüringen statt. Am Samstag wird die Medaillenvergabe im Vorfeld der großen Fan-Party mit Antenne Thüringen im Besucherzelt an der Arena stattfinden. Unter www.wm-sommerbiathlon.de - der offiziellen Website zu den Weltmeisterschaften - sind weitere Informationen zu den Weltmeisterschaften 2009, zum SV Eintracht Frankenhain und zum Austragungsort Oberhof zu finden.

Die Wettkämpfe am Samstag und Sonntag werden auch von der ARD live übertragen.

Programm:

Montag, 20 Uhr: Eröffnungsveranstaltung / Stadion Oberhof

Dienstag, 10 - 16 Uhr: Sprint Männer Cross, Sprint Junioren Cross, Sprint Frauen Cross, Sprint Juniorinnen Cross (Siegerehrung in Arnstadt - Rathausvorplatz)

Mittwoch, 10 - 16 Uhr: Verfolgung Männer Cross, Verfolgung Junioren Cross, Verfolgung Frauen Cross, Verfolgung Juniorinnen Cross (Siegerehrung in Ilmenau - Marktplatz)

Freitag, 10 - 16 Uhr: Mixstaffel Junioren, Mixstaffel Senioren (Siegerehrung in Frankenhain - Gemeindeplatz)

Samstag, 10 - 16 Uhr: Sprint Junioren, Sprint Juniorinnen

Sprint Frauen, Sprint Männer (Siegerehrung in Oberhof - Besucherzelt der Arena)

Sonntag, 10 - 16 Uhr: Verfolgung Junioren, Verfolgung Männer, Verfolgung Frauen, Verfolgung Juniorinnen (Siegerehrung in Oberhof - Arena)

Die Veranstaltungen zu den Siegerehrungen in den einzelnen Orten beginnen jeweils 16 Uhr, die Siegerehrung selbst erfolgt ca. 19.30 Uhr. Die Siegerehrung am Sonntag findet in der Oberhofer Arena direkt im Anschluss an den letzten Wettkampf statt.

Tickets sind in allen bekanntesten Vorverkaufsstellen, unter www.ticketonline.de und auch über die offizielle WM-Webseite www.wm-sommerbiathlon.de erhältlich (im Vorverkauf günstiger als an der Tageskasse).

Ein besonderes Highlight sind VIP-Tickets - mit diesen hat man die einmalige Chance, im schießstandnahen Bereich den Trainern über die Schulter zu schauen. Unter der Telefonnummer 036205 76422 sind diese erhältlich.

Kontaktdaten:
SVE Frankenhain e.V.
OK IBU-Weltmeisterschaften Sommerbiathlon 2009
Waldstraße 134, 99330 Gräfenroda
Tel: 036205-76422
Mail: info@wm-sommerbiathlon.de

„Tiere - Landschaft - Pflanzen“

... so ist die neue Ausstellung im Arnstädter Landratsamt überschrieben, die seit 18. August dort zu sehen ist.

Die Ilmenauer Fotografin Edith Ruckser zeigt auf über 30 Fotos, dass sie ihr Metier beherrscht. Dabei ist es schwer zu sagen, worin ihre Ambition in erster Linie besteht, im Fotografieren oder im Schutz der Natur. „Durch die Fotografie wird man zum Bewunderer der Natur, wenn man sich die nötige Zeit und Aufmerksamkeit nimmt“, sagt sie selbst. Insbesondere beim Betrachten der gezeigten Nahaufnahmen von Pflanzen und Tieren kann man ihr dabei nur zustimmen.

Die Ausstellung ist noch bis zum 15. September zu sehen.



Viel Geduld ist nötig, bis solche Fotos gelingen

Thüringer Lehrer wandern im IIm-Kreis

Der zweite Thüringer Lehrerwandertag führte die Teilnehmer am 15. August über den Kickelhahn, das Biosphärenreservat Vessertal bis zum Schneekopf. Die Wanderer, unter ihnen auch Kultusminister Bernward Müller und Landrat Dr. Kaufhold, wurden am Kickelhahturm vom Ilmenauer Oberbürgermeister Gerd-Michael Seeber begrüßt. Kreiswegewart und Wanderführer Werner Borgwarth informierte die ca. 30 Lehrer aus Thüringen während der Wanderung über die Region.



Werner Borgwarth (vorn) mit einer Wandergruppe am Jagdhaus Gabelbach.

Familienfreizeit an der Ostsee

In diesem Jahr hat die Jugendarbeit des IIm-Kreises für die Herbstferien in der Woche vom **17. bis 24. Oktober 2009** eine weitere Familienfreizeit vorbereitet. Wir wollen mit dem Angebot in der Erholungsstätte in **Meeschendorf auf der Insel Fehmarn**

vor allem Familien mit Kindern und Alleinerziehende ansprechen, damit sich diese eine Auszeit gönnen und etwas gemeinsam mit ihren Kindern unternehmen zu können. Es werden Freizeitangebote wie z.B. kreatives Gestalten, Strandwanderungen, Sport und Spiel oder Ausflüge angeboten. Eine individuelle Gestaltung des Aufenthaltes ist ebenso möglich. Der Teilnehmerbeitrag (0 - 2 Jahre: 40 EUR, 3 - 5 Jahre: 99 EUR, 6 - 17 Jahre: 149 EUR, Erwachsene: 219 EUR) versteht sich inklusive An- und Abreise im Reisebus, Übernachtung, Vollverpflegung und Nutzung sämtlicher Einrichtungen im Objekt. Eintrittsgelder für Ausflugsfahrten sind selbst zu entrichten. Die zur Teilnahme notwendigen Informationen erhalten Interessenten im

Landratsamt
des IIm-Kreises
Jugendamt -
SG Jugendarbeit
Erfurter Str.26,
99310 Arnstadt
Tel.: 03628 / 738 423

Körper-Stiftung prämiiert Ehrenamtsprojekte 50 Plus

„Beweger gesucht ! Engagement der Generation 50 Plus“, so lautet das Motto des transatlantischen Ideenwettbewerbes „Usable“. „Usuable“ - also nützlich und brauchbar - sollen die Initiativen sein, die im Wettbewerb der Hamburger Körper-Stiftung gesucht, prämiert und gefördert werden, und bei denen Ältere ihr Wissen, ihre Kraft, Kreativität und ihre Zeit für eine Verbesserung des gesellschaftlichen Miteinanders einbringen. Ihre Ideen sollten von freiwilligem Engagement geprägt sein und ihre Inspiration, manchmal weniger bewusst, aus nordamerikanischer Bürgertraditionen ziehen. Ausführliche Angaben zum Wettbewerb finden Sie unter www.usable.de. Einsendeschluss ist der 31. Oktober 2009.

Glückwünsche zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss



3 Auszubildende des Landratsamtes konnte Rainer Zobel am 31.07. zu ihrem erfolgreichen Abschluss beglückwünschen. Sandra Büchner und Normen Hernadi sind ab August als Verwaltungsfachangestellte, Jessica Dick (m.) als Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste im Landratsamt tätig.

Sommerferien mit dem Jugendamt des IIm-Kreises - Ein Rückblick

Die Schule hat begonnen und 220 Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 15 Jahren werden gern an ihre erlebnisreichen und erholsame Ferienwochen in den sechs verschiedenen Freizeiten des Jugendamtes IIm-Kreis zurück denken.

Drei thematische Freizeiten lockten vor allem die jüngsten Ferienkinder in das Freizeitheim nach Dörnfeld und in das Schülerfreizeit Zentrum nach Ilmenau.

Erholen, Spaß haben und Neues entdecken war für die Kinder in den ersten Freizeiten im Freizeitheim in Dörnfeld / a. d. IIm geplant. Unter dem Motto „Räuberfreizeit“ gestalteten die Betreuer Wanderungen, Lagerfeuer und bereiteten gemeinsam mit den Kindern ein „Räubernahl“ zu. Den Abschluss bildete eine Nachtwanderung der „kleinen Räuber“.

Das Erzählen von alten und neuen Märchen, eine Sagenwanderung zum Singer Berg, „märchenhafte“ Basteleien und ein Ausflug nach Ilmenau standen für die Mädchen und Jungen in der Märchen-Freizeit in Dörnfeld auf dem Programm. Besonderer Höhepunkt für die kleinen Freizeitbesucher war der Märchenball am Ende der Woche. Fantasiervolle Kostüme und eine tolle Disko werden den Kindern in guter Erinnerung bleiben.

Im Schülerfreizeit Zentrum in Ilmenau fand die diesjährige, sehr beliebte, tierisch coole Freizeit statt. Natürlich freuten sich vor allem die 30 Kinder auf sechs interessante Tage

in Ilmenau. Eingespannt in den Tierparkalltag hatten die Kinder die Möglichkeit bei der Pflege und Fütterung der Tiere mitzuhelfen, die Pferde zu betreuen und natürlich auch zu Reiten. Ein Ausflug zum Ökohof nach Hausen und zum Kunst und Käse Hof in Görbitzhausen, Landleben inmitten von Katzen, Ziegen, Schafen und kleinen Lämmchen, überraschte die Kinder in dieser Woche.

Sommer, Sonne, Spaß am Meer hieß es für Alle ab 10 Jahre. Die Freizeiten in Lenste und in Meeschendorf auf Fehmarn waren auch 2009 beliebte Ziele und frühzeitig ausgebucht.

Im Zeltlager Lenste hatten 42 Mädchen und Jungen des IIm-Kreises 12 Tage ihren Spaß an der Ostsee. Ausflüge in den Hansa-Park und nach Bad Seegeberg, eine Vielzahl von Sport- und Kreativangeboten standen den Campern im Zeltlager zur Verfügung. Discoabende und Beachpartys trafen den „Nerv“ der Jugendlichen.

Auch auf Fehmarn galt es wieder: „Sommersonne-Fehmarnwonne“. In der Erholungsstätte Meeschendorf, direkt am Süstrand der Insel stand ein Freizeitbereich mit großzügig gestalteten Spiel- und Sportflächen den 54 Kindern und Jugendlichen zur Verfügung. Der direkt an das Freizeitgelände angrenzende Sandstrand bot ideale Bademöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Zusätzlich zu Spiel und Spaß beim Casinoabend, dem Neptunfest und der SpaBolympiade in der Er-

holungsstätte wurden Ausflüge zum Hansapark und nach Burg angeboten.

Allen Helfern sei an dieser Stelle herzlich gedankt, die die Vorbereitung und Durchführung der Ferienfreizeiten in diesem Jahr unterstützt haben. Dieser Dank gilt den Heimleitungen der Einrichtungen im IIm-Kreis, insbesondere Frau Fröhlich im Freizeitheim an der IIm in Dörnfeld, Herrn Hartung im Schülerfreizeit Zentrum in Ilmenau und allen anderen, die um das Wohlergehen der Mädchen und Jungen bemüht waren.

Ein ganz besonders herzliches Dankeschön gilt den 34 ehrenamtlichen Jugendleitern, die in diesem Jahr im Einsatz waren. Als Betreuer haben sie in den verschiedenen Freizeiten verantwortungsvoll die Aufsicht und Betreuung der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen übernommen. Mit Engagement und Einsatzbereitschaft gestalteten sie die Freizeiten und bereicherten diese mit vielseitigen Freizeitangeboten und -aktivitäten und sorgten sie dafür, dass keine Langeweile aufkam. Nicht zuletzt haben sie als vertrauensvoller Ansprechpartner Fragen beantwortet, Trost gespendet und so manche Heimwehträne getrocknet. Die Planungen für die Freizeiten 2010 laufen bereits. Alle Kinder und Jugendlichen können sich auch im nächsten Jahr auf ein abwechslungsreiches und spannendes Freizeitprogramm freuen.

Mitteilungen des Abfallwirtschaftsbetriebs IIm-Kreis

Preiswerte Kompostabgabe zum Tag der offenen Tür auf der kreiseigenen Kompostieranlage

In Fortführung einer langjährigen Tradition laden die Herhof-Kompostierung Beselich GmbH & Co. KG als Bewirtschafteter sowie der IIm-Kreis als Betreiber der Kompostieranlage bei Langewiesen am **Freitag, dem 11. September 2009** von 13 bis 16 Uhr zur Besichtigung der Anlage ein. Jährlich werden hier ca. 7.000 Tonnen Bio- und Grünabfälle im Verhältnis 70% zu 30% mit einem Störstoffanteil von unter 5% zu hochwertigem Kompost verarbeitet. Der IIm-Kreis bekam aufgrund der sehr guten Kompostqualität aus der kreiseigenen Anlage im Jahr 1994 das RAL-Gütezeichen der Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V. verliehen. Die Anlage mit dem Rotteboxenverfahren System Herhof unterliegt seitdem neutralen Kontrollen und hat somit die hohen Qualitätsanforderungen, die an das Endprodukt gestellt werden, seit 1994 ständig erfüllt.

Für interessierte Besucher gibt es die Möglichkeit, an einer sachkundigen Führung durch die Anlage teilzunehmen und sich mit den technischen Daten vertraut zu machen.

Die Ilmenauer Umweltdienst GmbH, ein vom Landkreis beauftragtes Entsorgungsunternehmen für die Einsammlung und den Transport des Bioabfalls von den Haushalten des IIm-Kreises, wird ihre moderne Fahrzeugtechnik vorstellen.

Für Hobby-Gärtner gibt es an diesem Tag bereits ab 8 Uhr die Möglichkeit, Kompostkleinmengen für einen Unkostenbeitrag in Höhe von 1 Euro (Kofferraum) bis 3 Euro (PKW-Anhänger) mitnehmen zu können, solange der Vorrat reicht.

Auch Tipps für die Anwendung des Kompostes und das richtige Kompostieren im eigenen Garten sind erhältlich. Weitere Attraktionen für jung und alt sowie ein Info-Stand des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis warten auf alle Interessenten, ein Besuch lohnt sich also gewiss. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Teilnahme an dubioser Sammlung kann mit Bußgeld enden

Aus aktuellem Anlass wird darauf hingewiesen, dass wieder eine dubiose „Firma“ im Landkreis unterwegs ist, um unter der Überschrift „Althaushaltsgerätesammlung“ alte elektrische Geräte, Autoteile, Autoreifen, Fenster u. a. zu sammeln. Die in die Briefkästen verteilten Handzettel sind mit Rechtschreibfehlern versehen und enthalten weder Firmenadresse noch Telefonnummer.

Wie man sich schon denken kann, werden nicht alle bereitgestellten Abfälle mitgenommen, sondern nur wenige „profitable“ Stücke. Der Rest bleibt unschön und oft herrenlos am Straßenrand stehen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis unterstützt diese Aktionen nicht, sie werden ohne Absprache oder vertragliche Regelungen mit dem IIm-Kreis durchgeführt. Nicht nur die öffentliche Ordnung und Sicherheit wird durch die große Zahl der zurückgelassenen Abfälle beeinträchtigt, es ist auch nicht sichergestellt, dass die wenigen eingesammelten Altgeräte u. a. Abfälle einer ordnungsgemäßen und schadlosen Nachnutzung oder Verwertung zugeführt werden.

Wer Abfälle, die der Überlassungspflicht unterliegen, nicht der öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtung im IIm-Kreis überlässt oder bestimmte Abfälle zu anderen als der vom

Landkreis bekannt gegebenen Termine bereitstellt, handelt ordnungswidrig im Sinne der Abfallwirtschaftssatzung. Zudem stellt die Inanspruchnahme der öffentlichen Geweige in der Regel eine genehmigungspflichtige Sondernutzung dar, für die die gemeindlichen Ordnungsämter zuständig sind. So kann der fehlgeschlagene Entsorgungsversuch in mehrfacher Hinsicht mit einem Bußgeld enden.

Die Bürger im IIm-Kreis werden aufgefordert, keine Geräte oder andere Abfälle zu den mit Handzettel angekündigten Sammlungen bereitzustellen, sondern die vom Landkreis zweimal jährlich durchgeführten Elektronikschrottsammlungen und andere Abgabestellen zu nutzen. Die Termine für diese Elektronikschrottsammlungen können dem aktuellen Leitfaden der Abfallwirtschaft im IIm-Kreis entnommen werden. Weiterhin kann E-Schrott einschließlich Kühlgeräte an den beiden Wertstoffhöfen in Arnstadt (Werkstatt des Marienstift Arnstadt, Am Kesselbrunn 46 b) und Ilmenau (Ilmenauer Umweltdienst GmbH, Rats-teichstraße 2) sowie an der Umladestation Wolfsberg und Deponie Rehestädt ohne zusätzliche Gebühren abgegeben werden.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis bittet unverzügliche um Hinweise zu derartigen Sammelaktivitäten (Telefon: 03677 657-251).

Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen

Von Anfang September 2009 bis Anfang November 2009 wird im IIm-Kreis wieder eine Sammlung von Schadstoffkleinmengen aus privaten Haushaltungen durchgeführt. Die konkreten Annahmezeiten und Orte der mobilen Sammlung die Liste der Abfälle, die angenommen werden, sind im aktuellen Leitfaden der Abfallwirtschaft für das Jahr 2009 veröffentlicht. Bei „Sonderabfallkleinmengen“ handelt es sich um Stoffe, die nicht in den Restmüll gelangen sollen, weil sie gesundheits-, luft-, wassergefährdende, explosive oder brennbare Substanzen enthalten und damit auch eine Umweltgefährdungen hervorrufen können. In der Abfallverzeichnisverordnung werden diese Stoffe daher auch als gefährliche Abfälle bezeichnet.

Bei der geordneten Erfassung von Sonderabfallkleinmengen ist es besonders wichtig, dass die Abfälle dem Personal an dem eingesetzten Sammel-fahrzeug persönlich übergeben werden. Das unbeaufsichtigte Abstellen der Abfälle am Standort des Sammel-fahrzeuges ist unzulässig und wird entsprechend dem aktuellen Satzungsrecht des IIm-Kreises als Ordnungswidrigkeit geahndet. Flüssigkeiten sind in geschlossenen Gefäßen anzuliefern. Die Inhalte von Gefäßen sollten möglichst genau bekannt und bezeichnet sein. Es gilt ein Vermischungsverbot. Diese Anforderungen sind notwendig, um den weiteren sachgemäßen Umgang mit den Abfällen bei dem Transport und der Beseitigung sicherzustellen.

Pro Anlieferer werden bis maximal 100 kg Sonderabfall entgegengenommen. Allerdings dürfen Einzelbehältnisse 30 kg nicht überschreiten. Sind größere Behältnisse zu entsorgen, teilen Sie dies bitte dem Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis 14 Tage vor dem Termin der geplanten Schadstoffsammlung an der jeweiligen Abgabestelle schriftlich mit.

Umweltschutz betrifft uns alle und jeder Einzelne ist aufgefordert, mit zur Verringerung und sachgerechten Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen beizutragen.

Bei weiteren Fragen stehen die Mitarbeiter der Abfallberatung des AIK zur Verfügung (Tel. 03677 657-251).

Tierheimchefin verabschiedet



Am 13. August gratulierten unter anderem Landrat Dr. Kaufhold und OB Gerd-Michael Seeber der Ilmenauer Tierheimchefin Regina Urbatschek zu ihrem 65. Geburtstag. Auch wenn nun der Ruhestand ansteht, kündigte sie an: „Ich bleib nicht daheim“.

IIm-Kreis-Kliniken ausgezeichnet



Klaus-Peter Hansen, Leiter der Erfurter Arbeitsagentur (r.), überreicht den IIm-Kreis-Kliniken Arnstadt-IImenau das Ausbildungszertifikat

Am 29. Juli überreichte Klaus-Peter Hansen, Leiter der Erfurter Arbeitsagentur, das Ausbildungszertifikat an die IIm-Kreis-Kliniken Arnstadt-IImenau gGmbH. Stellvertretend für ihr gesamtes Team nahm Geschäftsführerin Marina Heinz dieses Zertifikat für besonderes Engagement bei der Ausbildung entgegen. Man sehe darin eine Auszeichnung, die die großen Anstrengungen bei der Ausbildung von Gesundheits- und Krankenpflegern würdigt.

Die Bundesagentur für Arbeit zeichnet Unternehmen mit dem „Zertifikat für Nachwuchsförderung“ aus, die sich im besonderen Maße bei der betrieblichen Ausbildung engagieren. Klaus-Peter Hansen würdigte die IIm-Kreis-Kliniken, die jedes Jahr in Arnstadt zehn und in IImenau acht Auszubildende einstellen. Im Herbst dann insgesamt 52 Azubis ausgebildet. Mit einer qualitativ hochwertigen Ausbildung finden die Azubis sowohl in den Kliniken selbst als auch bei ambulanten Pflegedienstleistern und Ärzten schnell eine dauerhafte Anstellung. Damit sichern die IIm-Kreis-Kliniken den Personalbedarf in der Region. Außerdem beteiligt sich das Unternehmen an Berufsorientierungsveranstaltungen, bietet Praktika für Schüler und qualifiziert intern Mitarbeiter zum Praxisanleiter.

Der Beigeordnete des IIm-Kreises, Rainer Zobel, hob die hohe Qualität der Ausbildung in den IIm-Kreis-Kliniken hervor. Hier werde die medizinische Versorgung in unserer Region abgesichert. Mit knapp 700 Beschäftigten sind die Kliniken einer der größten Arbeitgeber im Umfeld. Er bedankte sich bei den Ausbildern und Schwestern für die gute Betreuung der Auszubildenden.

Wege aus der Isolation – Selbsthilfegruppen im IIm-Kreis

Die Zahl der Erkrankungen und anderer Leiden nimmt in unserer Gesellschaft immer mehr zu. Betroffene, aber auch deren Angehörige, stehen diesen Problemen oft ohnmächtig gegenüber. Ausweglosigkeit, Resignation oder Isolation müssen aber nicht sein.

Mit etwas Mut und Überwindungskraft besteht die Möglichkeit der Selbsthilfe.

Im IIm-Kreis gibt es derzeit 69 „Selbsthilfegruppen“ (SHG). Dies sind Gruppen von Betroffenen mit gleichen Erkrankungen, z.T. auch von deren Angehörigen, die aktiv und gemeinsam Wege erarbeiten, um das Leben eines jeden Mitgliedes trotz eigener Defizite wieder lebenswert zu machen. Sie arbeiten gesundheitsbezogen, präventiv und rehabilitativ. In den letzten Jahren konnten dabei Erfolge verzeichnet werden, von denen vorher keiner zu träumen gewagt hätte.

Erkrankte Menschen finden im eigenen Umfeld oft wenig Anerkennung. In den SHG jedoch stoßen sie auf Gleichgesinnte, die eigene Erfahrungen mit der jeweiligen gesundheitlichen Einschränkung gemacht haben und so mehr Verständnis aufbringen können. Hier stehen Akzeptanz und Toleranz im Vordergrund der Arbeit. In einer solchen Gemeinschaft findet ein gegenseitiges Geben und Nehmen statt.

Eigene Erfahrungen eines jeden Mitgliedes werden gruppenintern, auch überregional, ausgetauscht, gefiltert, neue Ziele gesteckt und Umgangswege erarbeitet. Oft präsentieren sich die Gruppen in der Öffentlichkeit. Aber auch die Freizeitgestaltung wie z.B. Ausflüge oder Feiern gehört zur Selbsthilfe. Gesundheitsbezogene Arbeit und Freizeitgestaltung werden zu gleichen Teilen durchgeführt.

So konnten im Laufe der Jahre die Gesundheit verbessert, das Fortschreiten einer Krankheit gestoppt oder für Menschen mit einem Leiden bei wenig Aussicht auf Heilung ein besserer Umgang mit der Erkrankung erreicht werden.

Die Selbsthilfe wird unterstützt durch die ARGE, das Thüringer Landesverwaltungsamt und das Landratsamt des IIm-Kreises. So existiert unter der Trägerschaft des

AWO KV IIm-Kreis e.V. die „Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe“ (KISS).

Ihre Mitarbeiter sind Ansprechpartner für Betroffene mit bestimmten Erkrankungen oder anderen Leiden, deren Angehörige und Selbsthilfeinteressierte.

Sie beraten und informieren über den Bereich der Selbsthilfe, stellen Kontakte zu bereits bestehenden SHG her, schaffen Zugangswege und bieten den SHG technische und organisatorische Unterstützung. Auch Hilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit oder in Krisensituationen gehört zu ihren Aufgaben. Sie organisieren Fachvorträge und Veranstaltungen, unterstützen Neugründungen von SHG und begleiten diese ein Stück in ihrer Arbeit. Darüber hinaus kooperieren sie mit Krankenkassen, Beratungs- und Versorgungseinrichtungen, dem Landratsamt, Ärzten und anderen.

Die Arbeit der KISS ist in die der Thüringer Landesarbeitsgemeinschaft eingebunden.

Die SHG finden Unterstützung bei Krankenkassen, Ärzten und anderen Einrichtungen.

Einige Gruppen arbeiten eng mit Selbsthilfeorganisationen und -vereinigungen zusammen, die z.T. auch in der Forschung tätig sind. Hier bietet sich der Erfahrungsaustausch besonders an. Betroffene bringen ihre eigenen Erfahrungen ein und erhalten aktuellste Informationen über Diagnose- und Therapiemöglichkeiten, die nicht immer Ärzte weitergeben können.

Auch in nächster Zeit sind wieder Gruppengründungen geplant.

Im Folgenden sind einige bestehende Selbsthilfegruppen aufgeführt :

- **Anonyme Alkoholiker Arnstadt bzw. IImenau**
- **Angehörige von Alkoholikern IImenau**
- **SHG für Angehörige von Demenz- und Alzheimerkranken Böhlen**
- **SHG Frauen nach Brustkrebs Arnstadt**
- **SHG Chronischer Schmerz Arnstadt**
- **SHG Diabetiker Typ II - Insuliner Arnstadt**
- **SHG Diabetes IImenau**
- **SHG Diabetiker - Insuliner Arnstadt**
- **SHG Eltern pro gewalt- und drogenfreies Leben**
- **SHG Fibromyalgie, Borreliose, Chronischer Schmerz IImenau**

- **Frauenselbsthilfegruppe nach Krebs**
- **SHG Von der Raupe zum Schmetterling IImenau (Freizeitgestaltungskreis für Kinder zwischen 7 und 12 Jahren)**
- **SHG Herzkrankte Arnstadt**
- **SHG Multiple Sklerose Arnstadt bzw. IImenau**
- **SHG Hüftprothesenträger Arnstadt**
- **SHG Morbus Crohn / Colitis ulcerosa IImenau**
- **SHG Morbus Parkinson Arnstadt**
- **SHG Osteoporose I Arnstadt**
- **Parkinson / Regionalgruppe IImenau und Umgebung**
- **SHG für pflegende Angehörige und Menschen mit Demenz Arnstadt**
- **SHG für Angehörige Psychisch Kranker Arnstadt**
- **SHG für Psychisch Kranke Arnstadt**
- **SHG für Angehörige Psychisch Kranker IImenau**
- **SHG Allergie Neurodermitis Asthma IIm-Kreis**
- **SHG für Psychisch Kranke IImenau**
- **SHG Rheuma Gräfenroda**
- **SHG Rheuma Arnstadt**
- **Restless Legs Syndrom (RLS)**
- **SHG Schlafapnoe / Chronische Schlafstörungen Arnstadt bzw. IImenau**
- **SHG Schlaganfallbetroffene und Angehörige Arnstadt**
- **Sportgruppe Behinderten- und Seniorensportverein Arnstadt**
- **SHG Sinn statt Sucht (Freizeitgestaltungskreis für Erwachsene)**
- **Angehörigengruppe (Suchtkranke)**
- **SHG für Suchtkranke und ihre Angehörigen**
- **Motivationsgruppe (Suchtkranke)**
- **SHG Trockene Oase**
- **Venen- und Lymphgefäße Thüringen Gruppe IIm-Kreis (IImenau und Arnstadt)**
- **SHG Verwaiste Eltern**
- **Stammtisch für behinderte Frauen und Mädchen**
- **Deutsche Fibromyalgie Vereinigung**

Eine Kontaktaufnahme mit diesen Selbsthilfegruppen ist über die KISS, Karl-Marien-Str. 50, 99310 Arnstadt, Tel. 03628-602754, möglich.

Neue Ära für den Jugendstrafvollzug in Thüringen

Da die derzeitige Unterbringung von Straftätern in der Jugendstrafanstalt Ichtershäuser und in der Jugendarrestanstalt Weimar die Ansprüche modernen Strafvollzugs nicht mehr erfüllen kann, wurde vom Thüringer Justizministerium 2001 der Bau einer neuen Strafvollzugsanstalt beantragt. Die Prämissen des im Dezember 2007 novellierten Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetzes konnte somit in die Planung der neuen Strafanstalt einfließen.

Justizministerin Marion Walsmann vollzog am 14. August gemeinsam mit Ministerpräsident Dieter Althaus den ersten Spatenstich für den Neubau in Arnstadt / Rudisleben. „Mit diesem Spatenstich beginnt eine neue Ära für den Jugendstrafvollzug in unserem Land“, sagte die Ministerin vor ca. 180 geladenen Gästen auf dem Baufeld.

Es entsteht bundesweit der erste Neubau nach Inkrafttreten des Landesjugendstrafvollzugsgesetzes. Somit werden hier alle darin verankerten umgesetzt. Ministerpräsident Althaus betonte die Wichtigkeit der Architektur und Angebote für die aktive Resozialisierung der Insassen.

Mit einem Investitionsvolumen von 73,4 Millionen Euro wird die Anstalt mit Außenanlagen auf einer Gesamtfläche etwa



Landrat Dr. Benno Kaufhold, Ministerpräsident Dieter Althaus, Justizministerin Marion Walsmann und der kommissarische Amtsleiter des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr Markus Brämer (v.l.n.r.) beim Spatenstich für die neue Jugendstrafvollzugsanstalt

123.000 Quadratmetern entstehen. In ihr werden vier Unterkunftsgelände gebaut, in denen 280 junge Straftäter untergebracht werden können. In der angegliederten Jugendarrestanstalt und einem weiteren Funktionalbau können 40 Arrestanten und 20 Personen im offenen Vollzug untergebracht werden. Durch bauliche Trennung ist es möglich, weibliche und männliche Arrestanten unterzubringen. Für eine optimale Betreuung der straffällig gewordenen Jugendlichen sorgen die geplanten Bildungsmöglichkeiten,

Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb der Anstalt, Therapieplätze sowie die weitestgehende Einzelunterbringung der Gefangenen.

Ziel ist es, den Jugendlichen den sinnvollen Umgang mit ihrer Freizeit nahezulegen und zu helfen, zukünftig ein strafreies Leben zu führen.

Nachdem im September der Startschuss für den Bau der Umfassungsmauer fallen soll, ist der Baustart für die Hochbauten im Jahr 2010 vorgesehen. Die Inbetriebnahme der Anstalt ist im Jahr 2013 geplant.

18 Erzieherinnen und Erzieher eingestellt



Seit dem 1. April 2009 ist der IIm-Kreis aufgrund einer Vereinbarung mit dem Kultusministerium zur Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulen befristet bis 31. Juli 2012 für die Betreuung

der Hortkinder in den staatlichen Grundschulen zuständig. Damit der gemeinsamen Verantwortung von Land und Kreis bei der Bildung und Erziehung stärker Rechnung getragen werden.

In den Grundschulhorten sind damit insgesamt 88 Landesbedienstete und 21 Kreisbedienstete beschäftigt. Weitere 10 Einstellungen sollen zum September bzw. Oktober 2009 erfolgen.

Eine „süße“ Erinnerung an die Schulzeit

Am 7. August erhielten die ehemaligen SchülerInnen des Berufsschulzentrums Ilmenau Franziska Buchwald, Mandy Heinemann und Anika Ortloff den mit 1.500 Euro dotierten Unternehmenspreis der LEHMANN + PARTNER GmbH.

Die Ausarbeitung ihrer Seminararbeit „Von der Idee bis in die Einkaufstüte - Der Weg eines Bioschaumkusses“ in Zusammenarbeit mit der Wolf Süßwaren GmbH in Arnstadt überzeugte die Jury äußerlich sowie inhaltlich durch den hohen Praxisbezug.

Der Wettbewerb um den Unternehmenspreis unter der Schirmherrschaft des Landrats erfolgte mit organisatorischer Unterstützung der Stiftung Bildung für Thüringen, die sich für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft stark engagiert.



Springturnier mit Tradition

Bereits zum 15. Mal lädt der Reitverein „Zum Lindenhof“ Bösleben am 12. und 13. September, jeweils ab 9 Uhr, zu seinem traditionellen Springturnier ein. Zahlreiche Reiter mit ihren Pferden werden an beiden Turniertagen erwartet. Während am Samstag das Springen Einsteigern und jungen Pferden vorbehalten ist, finden am Sonntag die höherkarätigen Springen statt. Am Samstagabend ab 20 Uhr sind dann alle (nicht nur Reiter) zum Ball in der Reithalle eingeladen.

Zahlreiche Sponsoren unterstützen (trotz Wirtschaftskrise) den Verein auch in diesem Jahr. Das ist neben dem engagierten Mitwirken der Vereinsmitglieder eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen eines solchen anspruchsvollen Turniers.

Bei hoffentlich schönem Wetter dürfen die Zuschauer spannende Wettkämpfe erwarten.



Kultur- und Sportveranstaltungen im IIm-Kreis

(Auswahl)

4. Sept.	Ilmenau	15 Uhr, TU Curie-Hörsaal Weimarer Str.	Seniorenakademie: Entwicklung elektronischer Assistenten für Senioren
4./5. Sept.	Ilmenau	Rodelbahn	Internationaler FIL-Sommerrodel-Cup
5. Sept.	Gräfenroda	ab 13 Uhr, Sporthalle	30. Flößgrabenlauf
4.-6. Sept.	Arnstadt	Innenstadt	Arnstädter Stadtfest
6. Sept.	Arnstadt	10 Uhr, Bachkirche	Kantatengottesdienst
6. Sept.	Kirchheim	10-11.30 Uhr, Sternwarte	bei wolkenlosem Himmel Sonnenbeobachtung
8. Sept.	Arnstadt	10 - 17 Uhr, Bibliothek	Bücherflohmarkt
11. Sept.	Ilmenau	15 Uhr, TU Curie-Hörsaal Weimarer Str.	Seniorenakademie: Familienerziehung und Großelternschaft - Rollenbilder und Sozialisation
12. Sept.	Gehlberg	Schneekopf	Jägersteinfest
12. Sept.	Arnstadt	17 Uhr, Bachkirche	Orgelkonzert mit Michael Austin, Dänemark
12. Sept.	Arnstadt	ab 14 Uhr, Jahnsportpark	15. Barmer Stundenlaufserie (4. Lauf)
12. Sept.	Ichtershausen	ab 18 Uhr, Klosterkirche/ Pfarrhof	Museumsnacht mit Eröffnungskonzert des Denkmaltags mit dem Fanfaren- und Showorchester Gotha
12./13.Sept.	Bösleben	9 Uhr	Reitturnier (s. Seite 11)
13. Sept.	Tag des offenen Denkmals (Programm s. Seite 4 - 6)		
13. Sept.	Arnstadt	18 Uhr, Goldene Henne	Abschluss des Denkmaltags: Konzert im Rahmen der Reihe „Hör mal im Denkmal“ mit dem Gagnani-Trio
13. Sept.	Gehren	Schlossruine	5. Historischer und Handwerkermarkt
13. Sept.	Ilmenau	14 - 18 Uhr, Stadtpark	Musikalisches Parkfest mit dem Blasorchester Ilmenau
13. Sept.	Kirchheim	10-11.30 Uhr, Sternwarte	bei wolkenlosem Himmel Sonnenbeobachtung
18. Sept.	Arnstadt	8 - 16 Uhr, Markt	6. Arnstädter Herbst- & Pflanzenmarkt
18. Sept.	Ilmenau	15 Uhr, TU Curie-Hörsaal Weimarer Str.	Seniorenakademie: Internationales Jahr der Astronomie 2009
18. - 20.Sept.	Arnstadt	Oberkirche	Arnstädter Cellotage
19. Sept.	Arnstadt	19 Uhr, Goldene Henne	„Krimidinner“ mit Michael Kirchschrager
19. Sept.	Kirchheim	12 - 15 Uhr, Sporthalle	Kleider- und Spielzeugmarkt
19.-27.Sept.	Ilmenau	Baptistengemeinde, Karl-Zink-Str. 25	Marc Chagall - Original-Farblithografien (täglich 17.30 Uhr Führungen)
20. Sept.	Arnstadt	17 Uhr, Stadtbrauerei	„Hollywood in concert“
20. Sept.	Kirchheim	10-11.30 Uhr, Sternwarte	bei wolkenlosem Himmel Sonnenbeobachtung
21. -27.Sept.	Oberhof	Weltmeisterschaft im Sommerbiathlon (s. Seite 7) (ausgerichtet durch den SV Frankenhain)	
25. Sept.	Ilmenau	15 Uhr, TU Curie-Hörsaal Weimarer Str.	Seniorenakademie: Flipper, Jazz und Sputnikfieber - Lesung mit Rupert Appelshauser, Coburg
26. Sept.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„All Gershwin“, Klavierabend mit Ratko Delorko
26. Sept.	Stadtilm	20 Uhr, Bärsaal	Line-Dance-Party mit dem Country-Dance-Club Alabama
27. Sept.	Kirchheim	10.00 - 11.30 Uhr, Sternwarte	bei wolkenlosem Himmel Sonnenbeobachtung
27. Sept.	Arnstadt	10 Uhr, Bachkirche	Kantatengottesdienst
30. Sept.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Arnstadt im Herbst 89 - Bilder und Zeitzeugen
2. Okt.	Ilmenau	15 Uhr, TU Curie-Hörsaal Weimarer Str.	Seniorenakademie: Klimawandel - Klimakatastrophe - Klimakrise
2. Okt.	Ilmenau	19 Uhr, Festhalle	Festakt zum Tag der Deutschen Einheit
2. Okt.	Arnstadt	19.30 Uhr, Bachkirche	Orgelkonzert mit Giulia Biagetti, Italien
2. -4.Okt.	Jesuborn	Kirche, Bürgerhaus	„190 Jahre Kirche Jesuborn“
3. Okt.	Arnstadt	19 Uhr, Goldene Henne	Kulinarisches Kabarett
3. Okt.	Arnstadt	21 Uhr, Stadtbrauerei	Landeswelle-Party
3. Okt.	Holzhausen	Bratwurstmuseum	4. Bratwurstiade
3. Okt.	Bhf. Rennsteig		Herbstfest am Bahnhof Rennsteig
4. Okt.	Oehrenstock	10 Uhr, Sportplatz	29. Kienberglauf

Amtlicher Teil

Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung

Die 2. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises findet am 09. September 2009, 14:00 Uhr in der Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1 - 3, statt.

Tagesordnung:

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Verpflichtung der in der Kreistagssitzung am 14. Juli 2009 nicht anwesenden Kreistagsmitglieder zur gesetzmäßigen Wahrnehmung ihrer Aufgaben
- 1.3 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.4 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung
- 1.5 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises
2. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 1. Sitzung des Kreistages
3. Anfragen der Kreistagsmitglieder
4. Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
- 4.1 Kenntnisnahme der Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2008 der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
- 4.2 Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau für das Geschäftsjahr 2008
5. Jugendhilfeausschuss
- 5.1 Wahl der Kreistagsmitglieder und deren Stellvertreter für den Jugendhilfeausschuss
- 5.2 Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und deren Stellvertreter für den Jugendhilfeausschuss, die von den freien Trägern entsandt werden
6. Vorlage des Teilteilungsberichtes des IIm-Kreises 2009
7. Anträge, Informationen und Mitteilungen
- 7.1 Information zu Personalentscheidungen im Landratsamt IIm-Kreis
- 7.2 Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder
- 7.3 Informationen aus der Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des IIm-Kreises vom 19. August 2009

- 7.4. Information der ARGE SGB II IIm-Kreis zur Arbeitssituation im IIm-Kreis - Stand Juli und August 2009
- 7.5 Information zum Ergebnis der Wahlen zum Thüringer Landtag
- 7.6 Information zu den Bau- und Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Städtebauförderprogramms Bund/Land und des Konjunkturprogramms II im IIm-Kreis - Zukunftsinvestitionsgesetz
- 7.7 Information zur Umsetzung der „Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen“
- 7.8 Informationsblatt
- 7.9 Sonstiges
8. Bürgerfragestunde in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr
9. Besetzung von Gremien
- 9.1 Bestätigung der Besetzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Verkehr mit sachkundigen Bürgern
- 9.2 Bestätigung der Besetzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport mit sachkundigen Bürgern
- 9.3 Bestätigung der Besetzung des Ausschusses für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit mit sachkundigen Bürgern
- 9.4 Bestätigung der Besetzung des Ausschusses für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten mit sachkundigen Bürgern
- 9.5 Berufung der Kreistagsmitglieder für das Kuratorium der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau
- 9.6 Berufung des Kuratoriums der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau
- 9.7 Bestellung der Mitglieder für den Beirat der Ilmenauer Umweltdienst GmbH
10. Entscheidung von Beschlussvorlagen:
- 10.1 Evtl. Bestätigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
- 10.2 Darlehensaufnahme zur Umschuldung von Darlehen des Landkreises IIm-Kreis
11. Beratung in nicht öffentlicher Sitzung

Beschlüsse beschließender Ausschüsse des Kreistages

Kreisausschuss

Beschluss-Nr. 002-09/1./KA (19. August 2009)

1. Als Schriftführerin für den Kreisausschuss des Kreistages des IIm-Kreises wird Frau Anette Bucklitsch bestellt.
2. Als Vertreterin der Schriftführerin für den Kreisausschuss des Kreistages des IIm-Kreises wird Frau Rosemarie Dittmar bestellt.

Beschluss-Nr. 003-09/1./KA (19. August 2009)

1. Die Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages des IIm-Kreises Nr. 004/01./99 vom 01. September 1999, Nr. 008/03./99 vom 13. Oktober 1999 und Nr. 010/07./00 vom 12. April 2000 - Termine der Sitzungen für die weiteren Ausschüsse des Kreistages des IIm-Kreises werden aufgehoben.
2. Grundlage der Koordinierung der Sitzungen der weiteren Ausschüsse ist die jährliche Beschlussfassung des Kreisausschusses zur Terminplanung.

Beschluss-Nr. 004-09/1./KA (19. August 2009)

Termine der Kreistags- und Ausschusssitzungen im Jahr 2009

Beschluss-Nr. 005-09/1./KA (19. August 2009)

Termine der Kreistags- und Ausschusssitzungen im Jahr 2010
(Die Termine der Kreistagssitzungen und der öffentlichen Ausschüsse 2009 und 2010 sind auf der Homepage des IIm-Kreises veröffentlicht)

Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr

Beschluss-Nr. 001-09/01/BWV (10. August 2009)

1. Als Schriftführerin für den Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr wird Frau Andrea Lehmann bestellt.
2. Als Vertreter der Schriftführerin für den Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr wird Herr Klaus Dieter Scholl bestellt.

Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung

Beschluss-Nr. 001-09/01/FSR (11. August 2009)

1. Als Schriftführerin für den Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung wird Frau Rosemarie Dittmar bestellt.
2. Als Vertreterin der Schriftführerin für den Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung wird Frau Heike Kerntopf bestellt.

Beschluss-Nr. 003-09/01/FSR (11. August 2009)

Die überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 21122.94500 GS „Am Plan“, Arnstadt, Generalsanierung über Städtebauförderung in Höhe von 35.000,00 Euro, gedeckt durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, wird bestätigt.

Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde

Der Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau, Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende **wasserwirtschaftliche Anlagen:**

- Trinkwasserleitung in Stützerbach, vom Fernwasserschacht in der Massenmühle über TW- Hochbehälter Reifberg bis zum Ortsnetz (TW/Stützerbach/1)

- Trinkwasserleitung in Stützerbach, vom TW-Hochbehälter Stollen, über TW-Hochbehälter Waldfrieden bis zum Ortsnetz in der Goethestraße (TW/Stützerbach/4)
- Abwasserleitung DN 150, DN 200 in Ilmenau-Roda, Am Kupferberg (AW/Roda/1)
- 2 Abwasserleitungen DN 150 in Ilmenau-Roda, Rosengasse (AW/Roda/2)

Hierzu weiter auf der nächsten Seite.

- Abwasserleitungen in Ilmenau, an der Ziolkowskistraße bis Kreuzung Ilmenauer Straße (AW/Ilmenau/47)		Gemarkung Unterpörlitz, Flur 11, Flurstücke: 1605/101, 1605/100, 1605/14, 1605/111, 1605/110, 1605/60
- Abwasserleitungen in Ilmenau, an der Ilmenauer Straße bis Ziolkowskistraße (AW/Ilmenau/46)	AW/Ilmenau/46	Gemarkung Unterpörlitz, Flur 11, Flurstücke: 1605/48, 1605/65, 1605/64, 1605/66, 1605/67, 1605/108, 1605/111, 1605/60
- Abwasserleitungen in Ilmenau, an der Unterpörlitzer Straße und Ilmenauer Straße (AW/Ilmenau/42)	AW/Ilmenau/42	Gemarkung Unterpörlitz, Flur 11, Flurstücke: 1596, 1605/59, 1664/2; Gemarkung Grenzhammer, Flur 2, Flurstücke: 101/3, 104/5, 110/1, 111/1, 116/2, 116/3; Gemarkung Ilmenau, Flur 15, Flurstücke: 1292/8, 1291/5, 1290, 1288/3
- Abwasserleitungen in Ilmenau, von der Humboldtstraße bis Ziolkowskistraße (AW/Ilmenau/45)	AW/Ilmenau/45	Gemarkung Unterpörlitz, Flur 11, Flurstücke: 1605/73, 1605/72, 1605/16, 1605/14, 1605/74, 1605/75, 1605/17, 1605/9, 1605/18, 1605/106, 1605/111, 1605/101, 1605/100
- Abwasserleitungen in Heyda, über der Heinrich-Hertz-Schule bis zur Ziolkowskistraße (AW/Ilmenau/48)	AW/Ilmenau/48	Gemarkung Oberpörlitz, Flur 4, Flurstücke: 304/24, 367/1, 367/2; Flur 5, Flurstück 371/16
- Abwasserleitungen in Ilmenau, von Heinrich-Hertz-Straße 103 bis Ziolkowskistraße (AW/Ilmenau/49)	AW/Ilmenau/49	Gemarkung Unterpörlitz, Flur 11, Flurstücke: 1605/104, 1605/105, 1605/63, 1605/62
- Abwasserleitung in Ilmenau-Roda, Elgersburger Str. 68a (AW/Roda/3)	AW/Roda/3	Gemarkung Roda, Flur 1, Flurstück 27/1
- Abwasserleitung in Heyda, von Johannisgasse bis Auf der Heide (AW/Heyda/1)	AW/Heyda/1	Gemarkung Heyda, Flur 3, Flurstücke: 433/1, 431/5, 432; Flur 1, Flurstücke: 111/3, 123/1, 123/2
- Trinkwasserleitung in Schmiedefeld, von Quellfassung „Kriekwiese“ bis Einbindung in TWL von Quellfassung Eisenberg bis Hochbehälter Eisenberg (TW/Schmiedefeld/3)	AW/Ilmenau/48	Gemarkung Schmiedefeld, Flur 3, Flurstücke: 58, 57, 56, 55, 54, 53, 52, 37/3, 37/2, 37/1, 36, 35, 34, 33, 79/32, 78/32, 31, 28, 27/2, 27/1, 26, 25, 22/2, 81/21, Flur 7, Flurstück 26/1
- Trinkwasserleitung in Schmiedefeld, von Quellfassung Eisenberg über Hochbehälter Eisenberg bis Ortsnetz Schmücker Straße (TW/Schmiedefeld/1)	AW/Ilmenau/49	Gemarkung Schmiedefeld, Flur 7, Flurstücke: 5/2, 18/1, 164, 163, 19/1, 166/1, 160, 25, 167, 168, 26/1, 24, 343/17; Flur 3, Flurstücke: 90/14, 91/14, 13, 12; Flur 2, Flurstücke: 2235, 2187, 2239, 2186, 2238, 2196, 2197, 2198, 2237, 2208, 2207, 2236, 2210, 2211, 2212, 2213, 2214, 2215, 2216, 2217, 2224, 1062/63, 65, 66/1, 1060/64, 120, 119, 118, 117, 1033/116, 1035/116, 115, 112, 111, 108/1, 105, 227, 228, 229/1, 229/2, 1569/334
- Trinkwasserleitung in Schmiedefeld, von Quellfassung „Froschbrunnen“ über Hochbehälter „Liftbaude“ bis zum Ortsnetz Schmücker Straße (TW/Schmiedefeld/2)	AW/Roda/3 AW/Heyda/1	Gemarkung Roda, Flur 1, Flurstück 27/1 Gemarkung Heyda, Flur 3, Flurstücke: 433/1, 431/5, 432; Flur 1, Flurstücke: 111/3, 123/1, 123/2
- Trinkwasserleitung in Neustadt, vom TW-Hochbehälter „Graf“ in Neustadt zum TW-Hochbehälter „Rotkopf“ in Altenfeld (TW/Neustadt/1)	TW/Schmiedefeld/3	Gemarkung Schmiedefeld, Flur 3, Flurstücke: 58, 57, 56, 55, 54, 53, 52, 37/3, 37/2, 37/1, 36, 35, 34, 33, 79/32, 78/32, 31, 28, 27/2, 27/1, 26, 25, 22/2, 81/21, Flur 7, Flurstück 26/1
- Trinkwasserleitung in Stützerbach, von den Quellen im Rabental über den TW-Hochbehälter Rabental bis Parkplatz Meyersgrund (TW/Stützerbach/5)	TW/Schmiedefeld/1	Gemarkung Schmiedefeld, Flur 7, Flurstücke: 5/2, 18/1, 164, 163, 19/1, 166/1, 160, 25, 167, 168, 26/1, 24, 343/17; Flur 3, Flurstücke: 90/14, 91/14, 13, 12; Flur 2, Flurstücke: 2235, 2187, 2239, 2186, 2238, 2196, 2197, 2198, 2237, 2208, 2207, 2236, 2210, 2211, 2212, 2213, 2214, 2215, 2216, 2217, 2224, 1062/63, 65, 66/1, 1060/64, 120, 119, 118, 117, 1033/116, 1035/116, 115, 112, 111, 108/1, 105, 227, 228, 229/1, 229/2, 1569/334
- Abwasserleitung in Heyda, von der Kummel bis zur See (Bach) - (AW/Heyda/3)	TW/Schmiedefeld/1	Gemarkung Schmiedefeld, Flur 7, Flurstücke: 5/2, 18/1, 164, 163, 19/1, 166/1, 160, 25, 167, 168, 26/1, 24, 343/17; Flur 3, Flurstücke: 90/14, 91/14, 13, 12; Flur 2, Flurstücke: 2235, 2187, 2239, 2186, 2238, 2196, 2197, 2198, 2237, 2208, 2207, 2236, 2210, 2211, 2212, 2213, 2214, 2215, 2216, 2217, 2224, 1062/63, 65, 66/1, 1060/64, 120, 119, 118, 117, 1033/116, 1035/116, 115, 112, 111, 108/1, 105, 227, 228, 229/1, 229/2, 1569/334
- Abwasserleitung in Heyda, vom Rodlandweg bis in die Johannisgasse (AW/Heyda/2)	TW/Schmiedefeld/2	Gemarkung Schmiedefeld, Flur 6, Flurstück: 19/1; Flur 7, Flurstücke: 4/2, 4/1, 3/2, 3/1; Flur 2, Flurstücke: 2175/2, 345, 2174/1, 2175/1, 2176/3
- Abwasserleitung in Frauenwald, von der Südstraße bis zur Abwasserpumpstation an der Bergstraße (AW/Frauenwald/1)	TW/Neustadt/1	Gemarkung Neustadt/Rstg., Flur 1, Flurstücke: 332/2, 321; Flur 2, Flurstücke: 270, 269, 261; Flur 7, Flurstücke: 124, 149, 145, 144; Gemarkung Wald Oberbreitenbach, Flur 9, Flurstück 821; Flur 10, Flurstücke: 113, 114
- Abwasserkanal in Geraberg, Hammegasse (AW/Geraberg/6)	TW/Stützerbach/5	Gemarkung Ilmenau, Flur 44, Flurstücke: 2, 7, 8, 1/2, Flur 37; Flurstück 2982; Flur 43, Flurstück 7; Gemarkung Stützerbach, Flur 19, Flurstücke: 57, 14, 15/2, 20, 19, 18/2, 16/2, 12/14, 12/16, 12/8
- Trinkwasserleitung in Schmiedefeld, von Pumpstation Schwarzwasser bis Ortsnetz Ilmenauer Straße (TW/Schmiedefeld/4)	AW/Heyda/3	Gemarkung Heyda, Flur 1, Flurstück 51/3; Flur 3, Flurstücke: 296/2, 297, 298
- Mischwasserkanal in Oehrenstock, Ilmenauer Straße (AW/Oehrenstock/2)	AW/Heyda/2	Gemarkung Heyda, Flur 3, Flurstücke: 430, 429, 433/8, 431/5, Flur 1, Flurstücke: 83/1, 1192/1, 86, 86/1
- Abwasserleitung in Langewiesen, Bahnhofstraße (AW/Langewiesen/2)	AW/Frauenwald/1	Gemarkung Frauenwald, Flur 2, Flurstücke: 65/8, 104/65, 67/3, 87, 85, 33, 32/2, 32/1, 31/1, 31/2, 30/3, 30/2, 28, 27, 26, 25/1, 25/2, 24/1, 23/1, 22, 89, 21, 20, 19, 18, 17/1, 17/2, 79/1, 79/2, 16/2, 16/1, 78/2; Flur 14, Flurstücke: 109/70, 81, 63
- Abwasserleitung in Langewiesen, Gartenweg, (AW/Langewiesen/4)	AW/Geraberg/6	Gemarkung Geraberg, Flur 1, Flurstücke: 221/3, 27/12, 27/3
- Abwasserleitung in Langewiesen, Ziegeleiweg (AW/Langewiesen/3)	TW/Schmiedefeld/4	Gemarkung Schmiedefeld, Flur 7, Flurstücke: 8/12, 133/85, 132/85, 131/85, 130/85, 129/85, 128/85, 88/1, 116, 120; Flur 5, Flurstücke: 1, 2/3, 2/2
- Trinkwasserleitung in Stützerbach, von Quellfassung Bielerwiesen bis Ortsnetz Goethehaus (TW/Stützerbach/3)	AW/Oehrenstock/2	Gemarkung Oehrenstock, Flur 6, Flurstücke: 323, 324, 325, 326
- Trinkwasserleitung in Stützerbach, vom kleinen Leuthlestale im Gründchen bis Ortsnetz Präzeptorsgrund (TW/Stützerbach/2)	AW/Langewiesen/2	Gemarkung Langewiesen, Flur 4, Flurstück 135
gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen. Hierbei sind die Grundstücke der Gemarkungen:		
TW/Stützerbach/1	Gemarkung Frauenwald, Flur 16, Flurstücke: 6, 187/21, 183/21, 184/21, 189/21, 137/20, 135/18; Gemarkung Stützerbach, Flur 10, Flurstücke: 31, 11, 13, 14, 15, 16, 17; Gemarkung Stützerbach, Flur 12, Flurstücke: 372/86, 84/2, 86/2, 86/3, 213/88, 174/49; Gemarkung Stützerbach, Flur 8, Flurstück: 92	
TW/Stützerbach/4	Gemarkung Ilmenau, Flur 44, Flurstücke: 21, 19, 20/2, 22/1 Gemarkung Stützerbach, Flur 16, Flurstück 102	
AW/Roda/1	Gemarkung Roda, Flur 2, Flurstück 1031, Flur 1, Flurstück 53/2	
AW/Roda/2	Gemarkung Roda, Flur 2, Flurstücke 229/2 und 228/3	
AW/Ilmenau/47	Gemarkung Oberpörlitz, Flur 4, Flurstücke: 304/59, 304/60, 373/2; Flur 5, Flurstücke: 371/16, 371/8, 371/3, 372/30, 372/3	

AW/Langewiesen/4	Gemarkung Langewiesen, Flur 14, Flurstücke: 511/24, 511/23, 511/20, 511/19
AW/Langewiesen/3	Gemarkung Langewiesen, Flur 8, Flurstück 678/635
TW/Stützerbach/3	Gemarkung Stützerbach, Flur 16, Flurstücke: 100, 147/9
TW/Stützerbach/2	Gemarkung Stützerbach, Flur 12, Flurstücke: 66/14, 293/61, 366/61; Flur 8, Flurstücke: 93, 1, 85, 86, 87

betroffen.

Die Untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230, 231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

**Untere Wasserbehörde
IIm-Kreis**

Bekanntmachung der Unteren Immissionsschutzbehörde

Die Firma Autoverwertung und Abschleppdienst Seiner, 99326 Geilsdorf, Hauptstr. 10a, hat für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtlagerkapazität von weniger als 1500 Tonnen auf dem Grundstück in 99326 Geilsdorf, Hauptstr. 10a, Gemarkung Geilsdorf, Flur 3, Flurstück-Nr. 128/19, 128/23, 128/24, mit den Unterlagen vom 27.07.2009 die standortbezogene Vorprüfung im Einzelfall gemäß § 3 c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt.

Bei der zu errichtenden Anlage handelt es sich um eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Autowracks, welche in der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12. Februar 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470), unter Nr. 8.7.2 Spalte 2 genannt ist.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stellt die untere Immissionsschutzbehörde als zuständige Genehmigungsbehörde fest, ob nach den §§ 3 b bis 3 f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3 a Satz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG wird unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben - einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtlagerkapazität von weniger als 1500 Tonnen - keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006 (GVBl. Nr. 14 2006 S. 513 ff.), im Landratsamt IIm-Kreis, 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, Raum 218, zugänglich.

Untere Immissionsschutzbehörde

Zweckvereinbarung zu Kindertagesstätten

Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Auf Grund des § 17 Abs. 1 S. 2 bis 4 und § 18 Abs. 1 Satz 2 ThürKitaG vom 16. Dezember 2005 i.V.m. § 47 Abs. 3 ThürKO und §§ 7 Abs. 2 ff ThürKGG schließen

die Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (als aufnehmende Gebietskörperschaft)

- vertreten durch die Gemeinschaftsvorsitzende -

und

die Mitgliedsgemeinden Alkersleben, Bösleben - Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Eixleben, Osthausen - Wülfershausen, Rockhausen und Witzleben (als abgebende Gemeinden)

- vertreten durch die Bürgermeister/in -

folgende Zweckvereinbarung:

§ 1 Aufgaben

(1) Zur Sicherung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen nach § 17 Abs. 1 Satz 2 ThürKitaG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 1 und 4 ThürKitaG für die Kinder mit Wohnsitz in den abgebenden Gemeinden sowie zur Absicherung des Wunsch- und Wahlrechtes nach § 4 ThürKitaG und § 18 Abs. 6 ThürKitaG geben die oben genannten Gemeinden die Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft an die Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ ab.

(2) Die Übertragung der Trägerschaft erfolgt mit allen Rechten und Pflichten. Die Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ erlässt die zur Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 1 notwendigen Satzungen. Im Geltungsbereich dieser Satzungen trifft die Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ alle zu deren Durch-

führung erforderlichen Maßnahmen. Die Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ erstellt die Konzeptionen für jede Kindertageseinrichtung sowie die Gesamtkonzeption für alle Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“.

(3) Die abgebenden Gemeinden mit Kindertageseinrichtung überlassen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ die Kindertageseinrichtungen für die Dauer Ihrer Beteiligung an der Zweckvereinbarung durch Mietvertrag.

§ 2 Aufnahme

(1) Die Kinder der abgebenden Gemeinden sind gleichrangig in der Reihenfolge ihrer Anmeldung und unter Berücksichtigung der Auslastung in den Kindertageseinrichtungen aufzunehmen. Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten in der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“. Der Wunsch der Erziehungsberechtigten soll bei der Wahl der Kindertagesstätte möglichst Berücksichtigung finden. Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Kindergartenplatz besteht nur im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten (jährliche Bedarfplanung).

(2) Kinder mit Wohnsitz in anderen als den abgebenden Gemeinden, können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes nach § 4 ThürKitaG aufgenommen werden, soweit in der jeweiligen Kindertageseinrichtung noch Kapazitäten im Rahmen der jährlichen Bedarfsplanung bestehen und keine Warteliste besteht. Absatz 1 gilt entsprechend. Das Weitere zur Aufnahme auswärtiger Kinder regelt die Benutzungssatzung.

§ 3 Finanzierung

(1) Zur Deckung der jährlichen Ausgaben der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Verwaltungsgemeinschaft sowie zur Finanzierung der pauschalierten Betriebskosten nach § 18

Abs. 6 ThürKitaG, die für Kinder der abgebenden Gemeinden an Fremdgemeinden gezahlt werden, erhält die VG:

- die Infrastrukturpauschale nach § 21 ThürKitaG,
- die Landeszuschüsse nach § 19 ThürKitaG,
- das Thüringer Landeserziehungsgeld gemäß § 2 Abs. 3 Thüringer Erziehungsgeldgesetz,
- die Elternbeiträge nach § 20 ThürKitaG in Verbindung mit der Gebührensatzung sowie
- die pauschalierten Betriebskosten aus Fremdgemeinden gemäß § 18 Abs. 6 ThürKitaG.

(2) Die Infrastrukturpauschale nach § 21 ThürKitaG wird nach Abzug von Investitionskostenzuschüssen und sonstigen Leistungen Dritter (z.B. Spenden) vorrangig zur Finanzierung von Investitionen in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Verwaltungsgemeinschaft verwendet.

(3) Spenden sollen nach Maßgabe des Spendenzwecks und der darin benannten Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit der Leitung der Kindertagesstätten verwendet werden.

(4) Die Verwaltungsgemeinschaft erhebt von den abgebenden Gemeinden eine Umlage für die nicht nach Absatz 1 bis 3 gedeckten Kosten.

Die Umlage richtet sich nach dem Verhältnis der Kinder der einzelnen abgebenden Gemeinde, die in Kindertageseinrichtungen innerhalb und außerhalb der Verwaltungsgemeinschaft betreut werden, zu allen in Kindertageseinrichtungen betreuten Kindern der abgebenden Gemeinden.

(5) Die abgebenden Gemeinden zahlen auf die Umlage monatliche Abschlagszahlungen, die sich nach der Zahl der zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen angemeldeten Kinder richtet. Die Höhe der Abschlagszahlung / Kind wird in der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft festgelegt. Die Abschlagszahlungen sind jeweils zum 15. eines Monats fällig. Die Endabrechnung mit Ausgleich der Fehlbeträge bzw. Erstattung der Überzahlungen erfolgt nach Abschluss der Jahresrechnung, spätestens jedoch bis zum 30.06. des Folgejahres. Die Abrechnung erfolgt monatsgenau, d.h. Kinder, die nicht das gesamte Jahr in der Kindertageseinrichtung angemeldet sind werden mit x/12 berücksichtigt.

§ 4

Berechnung der umzulegenden Ausgaben

(1) Die Höhe der Ausgaben berechnet sich folgendermaßen:

lfd. Nr.	Ausgabearten	Gruppe im Gruppierungsplan
1	Personalausgaben pädagogisches Fachpersonal	40-47
2	Personalausgaben übriges Personal	40-47
3	Weiterbildungs- / Fahrtkosten	56
4	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	57
5	EDV-Kosten	57
6	Bürobedarf	65
7	Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen, usw.	50
8	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	
	sonstige Gebrauchsgegenstände	52
9	Mieten und Pachten	53
10	Heizungskosten	54
11	Energiekosten	54
12	Reinigungskosten	54
13	Müll- und Schornsteinfegerkosten	54
14	Wasser- und Abwasserkosten	54
15	Kosten für Spiel- und Beschäftigungsmaterial	57
16	Verpflegungskosten	57
17	Kosten für Steuern und Versicherungen	64
18	Kosten für Bücher und Zeitschriften	65
19	Kosten für Post- und Fernmeldegebühren	65
20	Pauschalierte Betriebskosten an Fremdgemeinden	71
21	Investitionen	93-93

(2) Abzuziehen sind die Einnahmen für die Kindertageseinrichtungen:

lfd. Nr.	Einnahmearten	Gruppe im Gruppierungsplan
21	Benutzungsgebühren	11
22	Übernahme der Benutzungsgebühren durch das Jugendamt	11

lfd. Nr.	Einnahmearten	Gruppe im Gruppierungsplan
23	Sonstige Einnahmen	15
24	Infrastrukturpauschale	17
25	Landeszuschüsse	17
26	Abgetretenes Thüringer Landeserziehungsgeld	17
27	Pauschalierte Betriebskosten aus Fremdgemeinden	17
28	Spenden	17

§ 5

Anhörung und Zustimmung

(1) Abgebende Gemeinden mit einer Kindertageseinrichtung sind, vor Änderungen der Konzeption anzuhören.

(2) Änderungen des Betreuungsangebotes und damit zusammenhängende Investitionen bedürfen der Zustimmung der abgebenden Gemeinde, in der sich die Kindertageseinrichtung befindet.

(3) Jede Gemeinde kann im Rahmen einer Gemeinderatssitzung 1x jährlich von der Leiterin der Kindertagesstätten eine Berichterstattung über die wesentlichen Abläufe des laufenden Kindergartenjahres und die Planungen für das nächste Kindergartenjahr verlangen.

(4) Jede Gemeinde hat das Recht, den Erziehungsberechtigten der Kinder Ihrer Gemeinde und / oder der Kinder, die die Kindertageseinrichtung ihrer Gemeinde besuchen einen monatlichen Zuschuss zu den Nutzungsgebühren zu gewähren.

§ 6

Inkrafttreten, Kündigung und Auseinandersetzung

(1) Die Zweckvereinbarung tritt zum 01.01.2009 spätestens jedoch am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2011. Sie verlängert sich danach jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum jeweiligen Kalenderjahresende - erstmals jedoch zum 31.12.2011 - gekündigt wird. Maßgeblich ist der Eingang der Kündigung beim Empfänger. Im Falle einer Kündigung findet eine Auseinandersetzung gemäß der Regelungen in § 6 Abs. 5 statt.

(2) Die Parteien dieser Zweckvereinbarung vereinbaren ausdrücklich das Recht zu Teilkündigungen, d.h. zu Kündigungen dieser Zweckvereinbarung durch eine einzelne abgebende Gemeinde. Ein Recht zu Kündigungen einzelner Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung bestehen hingegen nicht. Für die Kündigung durch eine einzelne abgebende Gemeinde gelten die Bestimmungen des § 6 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 entsprechend. Im Falle der Kündigung durch eine einzelne abgebende Gemeinde besteht die Zweckvereinbarung zwischen den verbleibenden abgebenden Gemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft fort. Die Auseinandersetzung erfolgt nach den Regelungen in 6 Abs. 6.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. § 6 Abs. 2 Satz 2 und 3 der Zweckvereinbarung gelten entsprechend.

(4) Änderungen, Nebenabreden sowie die Aufhebung der Zweckvereinbarung bedürfen der Schriftform und der Zustimmung aller Beteiligten.

(5) Im Falle der Kündigung durch alle abgebenden Gemeinden oder der Aufhebung der Zweckvereinbarung erfolgt eine Auseinandersetzung gemäß § 13 ThürKGG nach folgenden Regelungen:

1. Die durch die Verwaltungsgemeinschaft getätigten Investitionen in das Inventar und die Kindertageseinrichtung der ausscheidenden Gemeinde verbleiben im Eigentum der ausscheidenden Gemeinde bzw. gehen in das Eigentum der ausscheidenden Gemeinde über.
2. Zwischen den abgebenden Gemeinden erfolgt ein Ausgleich der in den letzten 5 Jahren durch die Verwaltungsgemeinschaft getätigten Investitionen. Der Ausgleich erfolgt durch den Vergleich zwischen den durchschnittlich pro Kind getätigten Investitionen in allen Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Verwaltungsgemeinschaft zu den von den abgebenden Gemeinden an die Verwaltungsgemeinschaft finanzierten Investitionen pro Kind der abgebenden Gemeinde, das in einer Kindertageseinrichtung der Verwaltungsgemeinschaft betreut wurde. Der Ausgleich richtet sich nach den Investitionskosten, die die durchschnittlichen Investitionen pro Kind in allen Kindertageseinrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft übersteigen bzw. darunter liegen. Der

- Ausgleich hat bis zum 30.06. des Folgejahres nach Vorlage der Berechnung aufgrund der Jahresrechnungen zu erfolgen.
4. Die ausscheidende Gemeinde mit Kindertageseinrichtung übernimmt das pädagogische und technische Personal, das in dem Jahr, in dem die Kündigung ausgesprochen bzw. die Aufhebung beschlossen wurde, in der Einrichtung gearbeitet hat.
 5. Bei Personal das zudem in einer weiteren Einrichtung gearbeitet hat, ist unter Einbeziehung des Personalrates eine Einigung zwischen den ausscheidenden Gemeinden, in denen das Personal aufgeteilt war, herbeizuführen.
- (6) Im Falle des Ausscheidens einer abgebenden Gemeinde durch Kündigung der Zweckvereinbarung erfolgt eine Auseinandersetzung gemäß § 13 ThürKGG nach folgenden Regelungen:
1. Die durch die Verwaltungsgemeinschaft getätigten Investitionen in das Inventar und die Kindertageseinrichtung der ausscheidenden Gemeinde verbleiben im Eigentum der ausscheidenden Gemeinde bzw. gehen in das Eigentum der ausscheidenden Gemeinde über.
 2. Die ausscheidende Gemeinde mit Kindertageseinrichtung hat für die Investitionen der letzten 5 Jahre einen Ausgleich an die Verwaltungsgemeinschaft zu zahlen, sofern die Investitionen in der Kindertageseinrichtung der ausscheidenden Gemeinde im Verhältnis zu den betreuten Kindern der ausscheidenden Gemeinde in allen Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Verwaltungsgemeinschaft höher sind als die Investitionen pro Kind in allen Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Verwaltungsgemeinschaft. Der Ausgleich richtet sich nach den Investitionskosten, die die durchschnittlichen Investitionen pro Kind in allen Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Verwaltungsgemeinschaft übersteigen. Der Ausgleich hat bis zum 30.06. des Folgejahres nach Vorlage der Berechnung aufgrund der Jahresrechnungen zu erfolgen.
 3. Ein Ausgleich zu Gunsten der ausscheidenden Gemeinde erfolgt nicht.
 4. Die ausscheidende Gemeinde mit Kindertageseinrichtung übernimmt das pädagogische und technische Personal, das in dem Jahr, in dem die Kündigung ausgesprochen wurde, in der Einrichtung gearbeitet hat und verpflichtet sich, alle damit im Zusammenhang stehenden Kosten zu tragen.
 5. Bei Personal das zudem in einer weiteren Einrichtung gearbeitet hat, ist unter Einbeziehung des Personalrates eine Ein-

nigung zwischen der ausscheidenden Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft herbeizuführen.

(7) Mit Inkrafttreten dieser Zweckvereinbarung wird die bisherige Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz vom 06.11.2003 aufgehoben.

Kirchheim, den 15.12.2008

gez. Diana Machalet
Gemeinschaftsvorsitzende

Alkersleben, den 15.12.2008

gez. Günther Hülle
Bürgermeister Gemeinde Alkersleben

Bösleben - Wüllersleben, den 15.12.2008

gez. Matthias Wacker
Bürgermeister Gemeinde Bösleben-Wüllersleben

Dornheim, den 15.12.2008

gez. Burkhard Walther
Bürgermeister Gemeinde Dornheim

Elleben, den 15.12.2008

gez. Rudolf Neubig
Bürgermeister Gemeinde Elleben

Elxleben, den 15.12.2008

gez. Klaus Böhm
Bürgermeister Gemeinde Elxleben

Osthausen - Wülfershausen, den 15.12.2008

gez. Siegfried Gräbedünel
Bürgermeister Gemeinde Osthausen-Wülfershausen

Rockhausen, den 15.12.2008

gez. Margitta Gräfenstein
Bürgermeisterin Gemeinde Rockhausen

Witzleben, den 15.12.2008

gez. Peter Urspruch
Bürgermeister Gemeinde Witzleben

Erste Änderung der Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Liebenstein über die Aufnahme von Kindern in die Kindergärten der Gemeinde Gräfenroda

Aufgrund der §§ 17 Absatz 1 Sätze 2 und 3 sowie 18 Absatz 3 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 371) und der §§ 7 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 11. Juni 1992 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) schließen

die **Gemeinde Gräfenroda** (als aufnehmende Gemeinde), vertreten durch den Bürgermeister Herrn Frank Fiebig, und

die **Gemeinde Liebenstein** (als die abgebende Gemeinde), vertreten durch den Bürgermeister Herrn Reinhard Dzillak, nachfolgende Erste Änderung der Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in die Kindergärten der Gemeinde Gräfenroda:

Artikel 1

§ 5 der Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in die Kindergärten der Gemeinde Gräfenroda vom 8. Juni 2006 (Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 12/06 vom 10. Oktober 2006, S. 9) wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 4 Satz 1 werden die Worte „in Höhe von 1.065,00 EUR (3 Monate x 355,00 EUR/Monat)“ gestrichen und nach den Worten „pro Kind“ die Worte „(gestaffelt nach Altersgruppen)“ eingefügt.
2. In Abs. 4 Satz 2 werden die Worte „Dieser Betrag beinhaltet“ durch die Worte „Diese Abschlagszahlungen beinhalten“ ersetzt.
3. Abs. 5 wird um folgenden Satz ergänzt: „Gleichzeitig erfolgt eine Neufestsetzung der Höhe der vierteljährlichen Abschlagszahlungen nach Absatz 4.“

Artikel 2

Diese Erste Änderung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gräfenroda, den 12. Mai 2009

Fiebig
Bürgermeister

- Siegel -

Liebenstein, den 12. Mai 2009

Dzillak
Bürgermeister

- Siegel -

Erste Änderung der Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Gehlberg über die Aufnahme von Kindern in die Kindergärten der Gemeinde Gräfenroda

Aufgrund der §§ 17 Absatz 1 Sätze 2 und 3 sowie 18 Absatz 3 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 371) und der §§ 7 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 11. Juni 1992 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) schließen

die **Gemeinde Gräfenroda** (als aufnehmende Gemeinde), vertreten durch den Bürgermeister Herrn Frank Fiebig,

und die **Gemeinde Gehlberg** (als die abgebende Gemeinde), vertreten durch den Bürgermeister Herrn Hans Lehrke, nachfolgende Erste Änderung der Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in die Kindergärten der Gemeinde Gräfenroda:

Hierzu weiter auf der nächsten Seite.

Artikel 1

§ 5 der Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in die Kindergärten der Gemeinde Gräfenroda vom 8. Juni 2006 (Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 12/06 vom 10. Oktober 2006, S. 7) wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 4 Satz 1 werden die Worte „in Höhe von 1.065,00 EUR (3 Monate x 355,00 EUR/Monat)“ gestrichen und nach den Worten „pro Kind“ die Worte „(gestaffelt nach Altersgruppen)“ eingefügt.
2. In Abs. 4 Satz 2 werden die Worte „Dieser Betrag beinhaltet“ durch die Worte „Diese Abschlagszahlungen beinhalten“ ersetzt.
3. Abs. 5 wird um folgenden Satz ergänzt: „Gleichzeitig erfolgt eine Neufestsetzung der Höhe der vierteljährlichen Abschlagszahlungen nach Absatz 4.“

Artikel 2

Diese Erste Änderung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gräfenroda, den 12. Mai 2009

Fiebig

Bürgermeister

- Siegel -

Gehlberg, den 12. Mai 2009

Lehrke

Bürgermeister

- Siegel -

Mitteilungen aus dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Registrierungspflicht für Halter von Speisefischen

Nach §6 der neuen Fischseuchenverordnung vom 24.11.2008 ist jeder Halter von Speisefischen, der seinen Teich oder ähnliche Anlage mit Satzfishen aus Aquakultur- betrieben besetzt, ungeachtet dessen, ob er dies gewerblich oder privat betreibt, verpflichtet, seine **Fischhaltung** beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt **registrieren** zu lassen.

Anzeigepflicht für Taubenhalter

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass gemäß §26 der Viehverkehrs- Verordnung auch **jede Taubenhaltung** beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt **angezeigt** werden muss. Neben Namen und Anschrift des Tierhalters sind die im Jahresdurchschnitt gehaltenen Tiere, die Nutzungsart sowie der Standort der Tierhaltung zu melden. Auch Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen.

Fortführung der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit bei Rindern, Schafen und Ziegen - Änderung mit sofortiger Wirkung

Entgegen dem Artikel im letzten Amtsblatt (Ausgabe 12/2009) wird die Blauzungenimpfung **im 2. Halbjahr 2009** wie folgt fortgesetzt:

- Der Tierhalter übernimmt die Kosten für die Impfleistung. Der **Impfstoff ist kostenfrei**, er wird weiterhin von der Tierseuchenkasse bezahlt.
- Der Tierhalter bestätigt auf der Impfliste des Tierarztes die Impfung seiner Tiere. Die separate Meldung des Tierhalters an das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt entfällt vorerst.

Rückfragen sind unter der Telefonnummer 03628-738636 möglich.

Veterinär und Lebensmittelüberwachungsamt

Widerruf einer Allgemeinverfügung

Widerruf der Allgemeinverfügung des Landratsamtes IIm-Kreis zur Ordnung der Beseitigung pflanzlicher Abfälle vom 19. Juli 1999

I. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes IIm-Kreis vom 19. Juli 1999 zur Ordnung der Beseitigung pflanzlicher Abfälle (Festlegung von Zeiträumen für das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen im IIm-Kreis), veröffentlicht im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 09/1999, wird mit sofortiger Wirkung widerrufen.

II. Für Nr. I. dieser Verfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung die sofortige Vollziehung angeordnet.

III. Hinweise:

III.1. Bis zum Erlass anderweitiger Regelungen zur Verbrennung von pflanzlichen Abfällen dürfen pflanzliche Abfälle im Kreisgebiet grundsätzlich nicht mehr verbrannt werden. Dieses Verbot gilt nicht für solche pflanzlichen Abfälle, die aufgrund des Pflanzenschutzgesetzes, einer aufgrund des Pflanzenschutzgesetzes erlassenen Rechtsverordnung oder einer aufgrund dieser Vorschriften ergangenen behördlichen Verfügung durch Verbrennen zu vernichten sind. Das Verbot gilt ebenfalls nicht, wenn gemäß der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (Pflanzenabfall-Verordnung -PflanzAbfV) § 1 Abs. 2 Satz 3 die zuständige Abfallbehörde auf Antrag im Einzelfall eine Ausnahme zulässt.

III.2. Pflanzliche Abfälle zur Beseitigung dürfen gemäß § 2 der Pflanzenabfall-Verordnung außerhalb zugelassener Abfallbeseitigungsanlagen durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben oder Unterpflügen beseitigt werden. Ist eine Beseitigung der pflanzlichen Abfälle, so wie sie anfallen, auf diese Weise nicht möglich, sind sie möglichst durch mechanische Behandlung, wie beispielsweise Häckseln oder Schreddern, aufzubereiten.

III.3. Pflanzliche Abfälle unterliegen gemäß § 6 Abs. 4 der Abfallwirtschaftssatzung des IIm-Kreises dem Anschluss- und Überlassungszwang, soweit keine Beseitigung gemäß III.2. möglich ist oder keine ordnungsgemäße und fachgerechte Eigenkompostierung erfolgt. Diese Abfälle sind gemäß §§ 12 Abs. 2, 14 und 19 der Abfallwirtschaftssatzung wie folgt zu überlassen:

- Entsorgung über die Biotonne bzw. Bereitstellen zur Biomüllabfuhr in Bioabfallsäcken, die beim Abfallwirtschaftsbetrieb des IIm-Kreises käuflich erworben werden können,

- Selbstanlieferung auf der Kreiskompostierungsanlage Langwiesen oder bei der Annahmestelle auf der Verbandsdeponie Rehestädt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt des IIm-Kreises, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt einzulegen.

Gründe:

Entsprechend § 1 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle (Pflanzenabfall-Verordnung - Pflanz-AbfV) vom 2. März 1993 (GVBl. 1993 S. 232), geändert durch Verordnung vom 9. März 1999 (GVBl. 1999 S. 240), dürfen pflanzliche Abfälle zur Beseitigung außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen nur auf die in dieser Verordnung vorgesehene Art und Weise beseitigt werden. Zulässig ist nach §§ 2 und 3 das Verrotten auf dem Anfallgrundstück oder auf anderen dafür geeigneten Grundstücken, ggf. nach mechanischer Vorbehandlung.

Nach § 4 Abs. 1 PflanzAbfV darf trockener Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, innerhalb der durch die untere Abfallbehörde festgelegten Zeiträume ausnahmsweise verbrannt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird und keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft hervorgerufen werden sowie eine Nutzung der von dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten nicht zumutbar ist und keine Überlassungspflicht an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger besteht.

Mit Allgemeinverfügung vom 19. Juli 1999 wurden entsprechend § 4 Abs. 2 PflanzAbfV Verbrennungszeiträume für den IIm-Kreis bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung gilt gemäß Punkt IV. bis auf Widerruf.

In der Vergangenheit kam es beim Verbrennen von Pflanzenabfällen immer wieder zu erheblichen Rauchgasbelästigungen, da beim Verbrennen die vorgeschriebenen Mindestabstände nicht eingehalten wurden und Material verbrannt wurde, welches dafür nicht geeignet war (andere Materialien als Baum- und Strauchschnitt, nasses und nicht naturbelassenes Material). Mehrere Gemeinden beantragten aus diesem Grund bei der unteren Abfallbehörde, das Verbrennen pflanzlicher Abfälle nicht

mehr zuzulassen. Die Anträge wurden vor allem damit begründet, dass durch das Verbrennen das Wohl der Allgemeinheit beeinträchtigt und erhebliche Belästigungen der Nachbarschaft hervorgerufen werden. Offensichtlich werden nicht nur die diesbezüglichen Forderungen des § 4 Abs. 1 Nr. 1. PflanzAbfV missachtet, auch die Anforderungen an das zu verbrennende Material wurden nicht beachtet.

Die Ermächtigung des § 4 Abs. 2 PflanzAbfV, Zeiträume festzulegen, in denen das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt ausnahmsweise zulässig ist, gilt nur für den Fall, dass die in § 4 Abs. 1 PflanzAbfV genannten allgemeinen Voraussetzungen für das ausnahmsweise Verbrennen erfüllt sind.

Abgesehen davon, dass die Anforderungen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1. PflanzAbfV nicht beachtet werden, unterliegt nach der geltenden Abfallwirtschaftssatzung des IIm-Kreises trockener Baum- und Strauchschnitt dem Anschluss- und Überlassungszwang, soweit keine Beseitigung gemäß PflanzAbfV §§ 2 und 3 möglich ist oder keine ordnungsgemäße und fachgerechte Eigenkompostierung erfolgt. Damit ist auch die Voraussetzung für das ausnahmsweise Verbrennen nach § 4 Abs. 1 Nr. 2. PflanzAbfV nicht gegeben.

Aus diesem Grund wird die Allgemeinverfügung vom 19. Juli 1999 gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 3 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes widerrufen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgte gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im öffentlichen Interesse. Das besondere öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung wird gemäß § 80 Abs. 3 VwGO wie folgt begründet:

Wie dargelegt sind die Voraussetzungen für das ausnahmsweise Verbrennen bestimmter pflanzlicher Abfälle nach § 4 Abs. 1 PflanzAbfV nicht erfüllt. Das Verbrennen führt zu Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit und zu Rauchgasbelastigungen in der Nachbarschaft. Das Material darf somit nicht nach § 4 der PflanzAbfV ausnahmsweise verbrannt werden. Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung soll sichergestellt werden, dass die gesetzlichen Bestimmungen zur Beseitigung pflanzlicher Abfälle ab sofort eingehalten werden. Das öffentliche Interesse an der sofortigen Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen überwiegt das Interesse möglicher Widerspruchsführer an der aufschiebenden Wirkung von Rechtsbehelfen.

Arnstadt, 01. September 2009

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Arnstadt

Aufgrund des § 10 Abs. 4 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) v. 24.11.2006 wird verordnet:

§ 1

Anlässlich des „**Arnstädter Stadtfestes**“ am Samstag, dem **05.09.2009**, dürfen die Verkaufsstellen der Stadt Arnstadt bis 24:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs.1 Nr.2 LadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 12.08.2009

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau

1. Nachtragshaushaltssatzung 2009

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau hat in ihrer Sitzung am 23. Juli 2009 mit Beschluss Nr. 02/2009 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 beschlossen.

I.

1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI)

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 60 Abs. 1 ThürKO sowie §§ 13 ff ThürEBV erlässt der Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

§ 1

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird um 1.571 TEUR auf 3.604 TEUR erhöht.

§ 2

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 tritt mit Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

ausgefertigt:
Ilmenau, 12.08.2009

Seeber
Verbandsvorsitzender

II. Genehmigungsvermerk

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes IIm-Kreis hat mit Bescheid vom 07.08.2009 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2009 des Wasser- und Abwasser-Verbandes Ilmenau genehmigt.

III. Auslegungshinweise

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasser-Verbandes Ilmenau zusammen mit dem Wirtschaftsplan 2009 in seiner gültigen Fassung liegen in der Zeit von 05.10.2009 bis

16.10.2009 während der Dienstzeiten in den Geschäftsräumen des Verbandes, bei der Kaufmännischen Leiterin aus (Nau-
mannstraße 21, 98693 Ilmenau)

Dienstzeiten:
Montag bis Donnerstag 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 7.00 Uhr bis 14.45 Uhr

Seeber
Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau
Verbandsvorsitzender

2. Änderungssatzung TBS-EWS

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau hat in ihrer Sitzung am 23. Juli 2009 mit Beschluss Nr. 01/2009 die 2. Änderungssatzung zur Teilbeitragssatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (TBS-EWS) vom 05.05.2003 beschlossen.

Mit Schreiben vom 07.08.2009 hat das Landratsamt IIm-Kreis den Eingang nachfolgend abgedruckter 2. Änderungssatzung zur Teilbeitragssatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (TBS-EWS) vom 05.05.2003 bestätigt und der Veröffentlichung zugestimmt.

2. Änderungssatzung zur Teilbeitragssatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (TBS-EWS) vom 05.05.2003

I. Änderung

§ 3 wird wie folgt geändert:

Die Sätze 2 und 3 werden gestrichen.

II. Die 2. Änderungssatzung der TBS-EWS tritt rückwirkend zum 01.01.2005 in Kraft.

ausgefertigt: Ilmenau, 12.08.2009

Seeber
Verbandsvorsitzender

Fäkalentorgung im Raum Arnstadt

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß §14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch die Satzung vom 19.06.2007 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 03.07.2007) die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung 2008 im Verbandsgebiet bekannt.

Die Entsorgung wird durchgeführt:

vom 28.08.2009 bis zum 07.09.2009	in Dornheim,
vom 08.09.2009 bis zum 10.09.2009	in Hausen,
vom 11.09.2009 bis zum 14.09.2009	in Ettischleben,

vom 15.09.2009 bis zum 25.09.2009	in Arnstadt,
vom 28.09.2009 bis zum 01.10.2009	in Dorsdorf,
vom 02.10.2009 bis zum 05.10.2009	in Espenfeld,
vom 07.10.2009 bis zum 12.10.2009	in Siegelbach,
vom 13.10.2009 bis zum 19.10.2009	in Röhrensee,

Wir bitten Abnehmer, welche in den vorgenannten Zeiträumen nicht zu Hause sind, über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu ihrer Kleinkläranlage zu gewährleisten.

**Wasser-/Abwasserzweckverband
Arnstadt und Umgebung**

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfes zum Regionalplan Mittelthüringen

Am 12.8.2009 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen die Freigabe des nach der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung überarbeiteten Entwurfes zum Regionalplan Mittelthüringen zur 2. Anhörung und öffentlichen Auslegung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 6 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG) vom 15.Mai 2007 (GVBl. S. 45) ist der Entwurf zum Regionalplan erneut auszulegen, wenn er nach der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 10 Abs. 3 und 4 ThürLPIG geändert wird und dadurch die Grundzüge der Planung berührt werden. Gemäß o. g. Beschluss der RPG wurde bestimmt, dass nach § 10 Abs. 6 Satz 3 ThürLPIG Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des überarbeiteten Entwurfes zum Regionalplan Mittelthüringen abgegeben werden können.

Die öffentliche Auslegung erfolgt bei den in der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften: den Landkreisen Gotha und Sömmerda, dem IIm-Kreis und dem Landkreis Weimarer Land, den kreisfreien Städten Erfurt und Weimar sowie den kreisangehörigen Städten Apolda, Arnstadt, Gotha, Ilmenau und Sömmerda.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 ThürLPIG bekannt gemacht.

Die Planunterlagen des überarbeiteten Entwurfes zum Regionalplan Mittelthüringen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 05.10.2009 bis einschließlich 05.11.2009

im Landratsamt IIm-Kreis,
Sachgebiet Wirtschaftsinfrastruktur,
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Zimmer 110

während folgender Öffnungszeiten:

dienstags:	8.30 - 11.30 Uhr, 13 - 18.00 Uhr
donnerstags:	8.30 - 11.30 Uhr, 13 - 14.30 Uhr

zur Einsichtnahme durch jedermann aus.

Als Arten umweltbezogener Informationen sind Angaben zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima/Luft, Biologische Vielfalt/Fauna/Flora, Landschaft, Mensch, Kultur-/Sachgüter und deren Wechselbeziehungen verfügbar.

Stellungnahmen zum überarbeiteten Entwurf des Regionalplanes Mittelthüringen können **innerhalb der Auslegungsfrist** vorgebracht werden. Dies kann auch direkt gegenüber der

**Regionalen Planungsstelle Mittelthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4
99423 Weimar**

erfolgen oder als E-Mail an die Adresse

regionalplanung-mitte@tlvwa.thueringen.de

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach § 10 Abs. 3 Satz 4 ThürLPIG nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Regionalplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend sind allgemeine Informationen und der überarbeitete Entwurf des Regionalplanes sowie die zugehörigen Abwägungsentscheidungen im Internet unter **www.regionalplanung.thueringen.de** abrufbar.

Arnstadt, den 12.08.2009

**Dr. B. Kaufhold
Landrat**

Stellenausschreibung

Im Amt für Brand- und Katastrophenschutz des Landratsamtes des IIm-Kreises ist voraussichtlich ab 01. Dezember 2009 befristet bis 30. April 2012

1 Stelle als

Sachbearbeiter/in vorbeugender Brandschutz

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Erarbeitung von Stellungnahmen im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren hinsichtlich des vorbeugenden Brandschutzes
- Durchführung von Gefahrenverhütungsschauen
- Zusammenarbeit mit anderen Ämtern hinsichtlich Bauleitplanung, Konzessionen, Genehmigungsverfahren nach BImSchG
- Organisation der Aufschaltung und der Betreuung von Brandmeldeanlagen
- Mitwirkung im Katastrophenschutzstab und bei Bedarf in der Technischen Einsatzleitung des IIm-Kreises
- Haushaltsbearbeitung
- Bearbeitung von Manöverschäden

Erwartet werden:

- Ingenieurausbildung (FH) in den Bereichen Bau, Elektro- oder Maschinenbau oder vergleichbar
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Office-Programmen
- Fähigkeit zu selbständigem und konzeptionellem Arbeiten

- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst der Kreisbrandmeister und Einsatzbereitschaft außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit
- Fahrerlaubnis für PKW

Wünschenswert wären:

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst
- Erfahrungen im feuerwehrtechnischen Einsatz und in der öffentlichen Verwaltung.

Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe 9 gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2009/22“ bis zum **30. September 2009** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beizulegen.

**Dr. B. Kaufhold
Landrat**

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. S0026/2009-1121-01

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg- gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30 in 99087 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende **20 kV-Mittelspannungsfreileitung Umspannwerk Ilmenau - Großbreitenbach, Abzweig Gehren, Abzweig Maststation 1a** mit einer Schutzstreifenbreite zwischen 15 m und 39,4 m gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Grenzhammer,

Flur 4, Flurstücke 181/15, 183/4, 190, 191, 192, 193, 194, 197, 199, 257, 258, 259, 260, 261, 464,

Flur 5, Flurstück 420/7;

Langewiesen,

Flur 11, Flurstücke 64, 65, 66, 67/1, 67/2, 68, 134, 135, 138/1, 138/2, 139, 140, 335, 336/1, 336/2, 336/3, 337, 338, 345/21, 346, 1273/72, 1274/72, 1276/70, 1277/70, 1278/70, 1279/70, 1280/70, 1281/70, 1282/70, 1470/136, 1574/133, 1575/133, 1633/69, 1634/69, 1816/73, 1829/347, 1833/348, 1871/71, 1872/71, 1888/345, 1889/345, 1972, 1975, 1978/1, 1978/2, 1984/72, 1985/72, 1986/72, 2246/136, 2247/136, Flur 12, Flurstücke 81/3, 82/3, 83/3, 84/3, 90/5, 90/7, 90/9, 91/2, 91/4, 92/6, 123, 124, 126, 127, 128, 130/1, 130/2, 132/2, 132/4, 146/3, 147/3, 147/6, 147/9, 147/12, 148/3, 149/3, 149/6, 150/1, 150/3, 151/1, 151/3, 152/1, 153/1, 154/1, 155/1, 156/1, 157/1, 157/4, 157/6, 157/8, 159, 161, 162, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 203/1, 203/2, 203/3, 203/4, 1292/125, 1293/125, 1294/125, 1336/160, 1338/160, 1339/160, 1431/204, 1432/204, 1618/163, 1619/163, 1693/129, 1694/129, 1848/131, 1849/131, 2010/3, 2013, 2098/160, 2099/160, 2173/173, 2174/173, 2192/160, 2193/160, 2319/132, 2321/132, Flur 15, Flurstücke 655, 656/1, 657, 658, 692, 693, 694, 696, 698, 699, 702/1, 717, 720, 721, 723, 724, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732/1, 732/2, 734, 735, 736, 737, 738, 1457/722, 1458/722, 1485/697, 1486/697, 1487/719, 1488/719, 1494/725, 1495/725, 1496/725, 1862/695, 1863/695, 2031/733, 2032/733, 2081/2, 2083/2, 2086/2, 2088/739, 2089, 2090, 2228/722, 2229/722, 2263/700, 2264/700, 2282/718, 2283/718, 2296/701, 2297/701, Flur 18, Flurstücke 1048, 1049, 1050, 1051, 1052, 1088, 1089, 1090, 1091, 1093/1, 1093/2, 1094, 1096, 1098, 1099, 1132, 1344/1092, 1345/1092, 1346/1092, 1347/1092, 1398/1053, 1500/1097, 1501/1097, 1502/1097, 2033/1095, 2034/1095, 2150/2, 2151, 2159;

Gehren,

Flur 15, Flurstücke 27/3, 38, 39, 52, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 77, 78, 79, 80, 81, 82/1, 82/2, 83, 84, 85, 93, 94, 97, 98, 99, 100, 101, 104/1, 104/2, 105/2, 105/3, 106/1, 109/1, 110, 111, 112/2, 113/2, 115, 116, 133, 134, 143/6, 143/7, 164, 165, 166, 167/2, 1304/103, 1305/103, 1337/108, 1338/108, 1354, 1356, 1357, 1358, 1359, 1361, 1364, 1366, 1367, 1374, 1383, 1393, Flur 16, Flurstücke 291/2, 292/1, 292/2, 1399/3, 1405/1, Flur 18, Flurstücke 576/3, 576/12, 576/17, 576/18, 576/19, 576/20, 576/21, 576/22, 577/1, 610/1, 611, 625/1, 625/2, 626, 1238/610, 1239/610, 1496, 1517, 1518/3, 1518/4, 1529, 1539/6, 1539/7, 1540, 1543, 1742/576, Flur 19, Flurstücke 701/14, 701/15, 701/16, 716/1, 717/2, 717/3, 722, 723, 724, 725/1, 725/2, 726, 1584, 1585, 1590, 1591, Flur 20, Flurstücke 770/1, 770/4, 770/6, 771, 772/1, 772/3, 772/4, 772/5, 773/1, 773/2, 774/1, 774/2, 774/3, 775/7, 794, 795, 796/1, 796/2, 796/3, 822, 825/2, 826/2, 829/3, 858, 859/1, 859/2, 860/1, 861, 862, 863/1, 869, 870/1, 870/2, 871/1, 871/2, 872/1, 1296/872, 1506/793, 1507/793, 1584/872, 1585/872, 1618, 1620, 1631, 1634, 1638, 1637, Flur 24, Flurstücke 1032/2, 1033, 1063, 1065/1, 1065/2, 1066, 1067, 1068, 1069/1, 1069/2, 1069/3, 1070, 1073, 1147, 1148, 1149, 1150, 1151, 1177, 1178/4, 1178/14, 1178/15, 1178/19, 1195/1, 1195/2, 1687/1, 1698, 1712, 1713/1;

Möhrenbach,

Flur 1, Flurstücke 377/2, 378, 381, Flur 3, Flurstücke 273, 307, 321, 322, 322/1, 323, 398, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 470, 471, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542,

546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 567/1, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 594, 595, 597, 598/2, 626, 628, 672, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 703, 704, 705, 706, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 729/2, 730, 731, 732, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 892, 908, 909, 910, 911, 912, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 960, 961, 962, 963, Flur 4, Flurstücke 35, 36, 37, 38, 39, 61/10, 61/11, 61/12, 61/13, 77/2, 77/3, 78, 80, 82, 88/2, 89/3, 89/5, 90/3, 91/3, 92, 93/3, 94/3, 106/3, 106/4, 107/2, 107/3, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 150, 151, 152, 153, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 166/1, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 300, 305, 336, 337, Flur 15, Flurstück 24/2;

Gillersdorf,

Flur 10, Flurstücke 695/1, 695/2, 698/1, 698/2, 707, 708, 709, 711, 712, 714/1, 715/1, 718, 722, 723, 773/697, 774/697, 775/697, 776/697, 779/696, 780/696;

Wald Unterbreitenbach,

Flur 8, Flurstück 8;

Großbreitenbach,

Flur 7, Flurstücke 25/1, 26/6, 26/8, 26/10, 31, 32, 33, 35/1, 36/1, 36/2, 36/3, 37, 1671/26, 1680, 1681, 1682 und 1683

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 4, Telefon 03675 884-401), dienstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr, donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom

3. Oktober 1990. Alle danach eingetretene Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sonneberg, den 13.07.2009

Freistaat Thüringen

Landesamt für Bau und Verkehr

Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen

Außenstelle Sonneberg

Im Auftrag

gez. Lampe

Außenstellenleiterin

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. S0038/2009-1121-06

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg- gibt bekannt, dass **die E.ON Thüringer AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende **20 kV - Mittelspannungsfreileitung und -erdkabel Umspannwerk Altenfeld - Transformatorstation (TS) Altenfeld 01 Glaswerk/TS Katzhütte 20**

mit einer Schutzstreifenbreite von **1 m** (Kabel) bzw. **15 m** (Freileitung) gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat. Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Großbreitenbach

Flur 14, Flurstück 14/6, Flur 24, Flurstücke 1506, 1507, 1545, 1701/1508, Flur 25, Flurstücke 1103, 1104, 1505, 1548, 1549, 1553, 1562, 1563, 1564, 1569, 1576, 1578, 1583, 1959

Wald Oberbreitenbach

Flur 4, Flurstück 4/16, Flur 15, Flurstück 15/6, Flur 16, Flurstücke 16/1, 16/11, 21/1, Flur 19, Flurstück 19/10

Altenfeld

Flur 4, Flurstücke 56, 64/1, 1567/2, 1626/2, 1627, Flur 10, Flurstücke 4 und 10

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 4, Telefon 03675 884-401), dienstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr, donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sonneberg, den 15.07.2009

Freistaat Thüringen

Landesamt für Bau und Verkehr

Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen

Außenstelle Sonneberg

Im Auftrag

gez. Lampe

Außenstellenleiterin

Bekanntmachung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen

Nachtrag zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM)

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 des ZRM im Thüringer Staatsanzeiger 03/2009 vom 19.01.2009, Seite 195 wird im Auslegungshinweis um folgenden Zusatz ergänzt:

„Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan des ZRM 2009 stehen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2009 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des ZRM in 99334 Ichttershausen/OT Rehestädt, Verbandsdeponie Rehestädt während der Geschäftszeiten zur Verfügung.“

Einladung

Am **Freitag, dem 11. September 2009**, wird in der **Verbandskläranlage Arnstadt** (Sitzungssaal), Am Schwimmbad, 99334 Ichttershausen, die

II. Verbandsversammlung 2009

des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung durchgeführt. Der öffentliche Teil dieser Sitzung beginnt um **16:00 Uhr**.

Tagesordnung:

- I. Nichtöffentlicher Teil
- II. Öffentlicher Teil:
- TOP 4 Bürgeranfragen
- TOP 5 Abfrage von Vorschlägen für die Neuwahl des Verbandsvorsitzenden des Wasser-/ Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung sowie der Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden bzw. der Werkausschussmitglieder und eines Werkausschussmitgliedes mit beratender Stimme aus dem Gebiet „Südl. Ilmtal“
- TOP 6 Bestätigung des Protokolls der V. Verbandsversammlung 2008 vom 11.12.2008
- TOP 7 Bestätigung des Protokolls der I. Verbandsversammlung 2009 vom 26.02.2009

- TOP 8 Vorstellung von Jahresabschluss, Anhang und Lagebericht des Wasser-/ Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung für das Berichtsjahr 2008
- TOP 9 Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Gewinnverwendung für das Berichtsjahr 2008 im Betriebszweig Trinkwasser; Entlastung der Werkleitung
- TOP 10 Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Gewinnverwendung für das Berichtsjahr 2008 im Betriebszweig Abwasser; Entlastung der Werkleitung
- TOP 11 Ersuchen an die Verbandsmitglieder, Vorschläge für die Berufung „neuer“ Mitglieder des Verbraucherbeirates zu machen
- TOP 12 Neuwahl des Verbandsvorsitzenden des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung
- TOP 13 Neuwahl der Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden bzw. der Werkausschussmitglieder sowie eines Werkausschussmitgliedes mit beratender Stimme aus dem Gebiet „Südl. Ilmtal“

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite

TOP 14	Vorstellung grundsätzlicher Überlegungen zur weiteren Realisierung des Anschlussprogrammes Abwasser im Verbandsgebiet im Zusammenhang mit dem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) und Information über die Bestätigung der partiellen Fortschreibung des ABK	TOP 19	Bestätigung einer Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden zum Investitionsvorhaben „Ersatzneubau der Zubringerleitung vom Pumpwerk Niederwillinger Straße in Stadtilm zum Hochbehälter Wüllersleben“
TOP 15	Bekanntgabe der Wahlergebnisse	TOP 20	Bestätigung einer Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden zum Investitionsvorhaben „Äußere Erschließung des Neubaus der Jugendstrafanstalt“
TOP 16	Beschluss zur Ausschüttung von Rücklagenanteilen im Betriebszweig Trinkwasser	TOP 21	Sonstiges
TOP 17	Satzung zur Änderung der Teilbeitragssatzung zur Entwässerungssatzung (TBS-EWS)		
TOP 18	Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS)		

Neuland
Verbandsvorsitzender

Ende des amtlichen Teiles



Impressum:

Herausgeber: Ilm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dr. Michael Schaefer, Landratsamt Ilm-Kreis
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt,
Telefon: 0 36 28 -73 84 50, Fax: 0 36 28 -73 84 57,
E-Mail: m.schaefer@ilm-kreis.de

Zuständig für Anzeigenteil: Andreas Barschtipan –
Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen

nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.
Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung:

Verlag + Druck Linus Wittich KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.